

erster Linie hier Wirtschaftsfragen mit. Aus diesem Grunde habe England (welches sonst die größte Abneigung gegen eine sarkasse Rasse habe) sich auch mit der selben Rasse verbündet. Die Werte jeder Kultur seien eigentlich im Westen und man kann im Osten ein größeres Abschauen derselben bemerken. Die früheren Revolutionen welche im Westen ihren Ursprung hatten, sind auch meistenteils vom Osten unterdrückt worden. Der eigentliche Ursprung des Islams ist beim arabischen Volk zu finden. Bis Mohamed waren die Araber Heiden, welche soviel Götter wie Tage im Jahr, 365, hatten.

Mohamed war das Kind armer Eltern adligen Geschlechts. Seine Eltern früh verloren, kam er als Waise zu einem Onkel, welcher mit ihm eine Reise nach Syrien unternahm. Hier wurde er von freimüden Mönchen beeinflusst, welche in ihm den Propheten voraus sagten. Nachdem trat er in abhängige Stellung bei einer reichen Kaufmannswitwe, welche er später heiratete. Nach einer längeren Ehe, welcher mehrere Kinder entstammten, zog er sich mit 40 Jahren von seinen Kaufmannsgeschäften zurück und ging in die Wüste. Angeblich hatte er hier Erlebnisse, welche ihn zum Propheten beriefen. In seiner Frau und seinen Kindern fand er die ersten Gläubigen. Seine Verwandten zogen sich von ihm zurück, und seine Anhänger gingen nach Jidda (dem heutigen Medina) und waren dort Gläubige. In dieser Zeit schrieb Mohamed den Koran. Die frühere arabische Sitte, überstürzte Töchter zu töten, wurde durch diesen verboten. Dieses war im Jahre 622 n. Chr., woselbst auch die Zeitrechnung der Islamiten beginnt.

Am 16. Juli desselben Jahres musste Mohamed aus Mekka fliehen. Er begab sich nach Medina. Von hier aus verjüngte er den Weltanbau allen möglichen Schaden zuwider. Mit 50 Jahren verheiratete Mohamed sich zum zweitenmale mit der zehnjährigen Tochter seines besten Freundes.

Ein zur Macht gelangt, ging Mohamed zur Gewalt über, um den unterjochten Völkern den Islam aufzuzwingen. In ihren Feldzügen hielten die Moslems einen streng auf Scheidung, indem sie sich nicht unter die besiegt Stämme mischten. Sie wohnten in ihrer Zeltstadt, und die Unterjochten mußten ihnen einen Tribut zahlen. Sobald jedoch ein unterjochter Stamm seinen Übergang zum Islam anstündige, wurde er von dem Tribut befreit. Im allgemeinen leben die Islameiten noch wie vor tausend Jahren. Jedoch haben wir viel von ihnen übernommen. In der Astronomie haben diese den Anfang gemacht. Ferner in der Schifffahrt den Schiffen zuerst die Möglichkeit gegeben, sich des Nachts auf dem Meere zu orientieren. Auch in der Baukunst treffen wir heute noch vielfach arabischen Stil an.

Jurzeit ist die Erde noch mit 243 Millionen Mohamdenern bewohnt, welche von der Gesamtbevölkerung 14,6 Prozent ausmachen.

Reicher Beifall dankte dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluss der Versammlung.



Fensterputzer

Berlin. Die letzte Branchenversammlung der Fensterputzer beschäftigte sich mit dem Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres. Zunächst teilte der Branchenleiter mit, daß drei Kollegen verstorben sind, und zwar Karl Kerger, Max Lieder und Arthur Tiebler. Aber auch der Weltkrieg brachte uns im Berichtsjahr den Verlust von 19 Kollegen, nämlich Paul Rad, Franz Falgenhauer, Franz Schulze, Emil Kälin, Erich Benz, Walter Söhlitz, Walter Sorge, Otto Stahn, Albert Fintel, Karl Hukker, Oskar Woelz, Paul Lust, Walter Sachs, Paul Goehre, Gustav Wedell, Josef Tischbi, Emil Hoffmann, Georg Cartisburg, Ernst Neumann. Die Versammlung erörterte die verstorbenen und gefallenen Berufskollegen durch Erledigen von den Plänen. Unsere agitatorische Tätigkeit war begrüßenswerterweise nicht so umfangreich als bisher, waren doch 1914 insgesamt 205 Sitzungen abgehalten, während es 1915 nur 129 Versammlungen und Sitzungen waren, und zwar verteilten sich diese auf 6 Branchenversammlungen, 89 Betriebsversammlungen, 18 Vertrauensmännerversammlungen und 16 Verhandlungen. Dieser Rückstand erholt sich durch die Einziehung der Kollegen zum Heeresdienst, darunter fast die gesamten Funktionäre, und des weiteren durch die fortwährende Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in unserem Berufe, denen aber die Berufsorganisation ein Fremdkörper ist. Aus den gleichen Gründen erschert sich auch der Mitgliederstand, welcher am Jahresende 178 beträgt, hierzu kommt allerdings noch die Zahl der eingezogenen Fensterputzer mit 648 Mann, so daß also der tatsächliche Mitgliederbestand 826 ist. Neu aufgenommen wurden 210 männliche und 207 weibliche Kollegen, welche aber zumeist im Beruf nur kurze Zeit tätig waren, da ihnen diese Beschäftigung zu schwer und gefährlich war und deshalb auch die Mitgliedschaft wieder aufgaben.

Im Arbeitsnachweis der Fensterputzer wurden 1347 Stellen gemeldet und davon 541 besetzt. In den Umjahren der Rüstungsindustrien waren die Fensterputzer mit 2184 Mt. beteiligt. Die Lohnverhältnisse unserer Agitationssäle lassen leider sehr viel zu wünschen übrig, da viele Betriebe keine Agitationsmarken mehr entnehmen, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Gelder den im Felde stehenden Berufskollegen zugute kommen, denen Liebesgaben, wie Zigaretten oder Zigarren übermittelt werden. Entnommen wurden im Berichtsjahr insgesamt 1201 Agitationsmarken. Die Gesamteinnahme betrug 208 Mt., dem 204,35 Mt. Ausgaben gegenüberstehen, davon für Liebesgaben allein 184,60 Mt., so daß ein Überschuss von 3,65

Mark verbleibt. Aus dieser Agitationssäle wurden 172 Pakete Zigaretten resp. Zigaretten verschickt, außerdem in bar 11 Mt. Aber auch die Betriebe Glaserei, Arnsheim u. Co., Nellen sowie Berolina haben den dort beschäftigt gewesenen und von dort eingezogenen Kollegen des östlichen Liebesgaben gespendet; z. B. der Betrieb Glaser-Zinnung an die Frauen der eingezogenen Kollegen sowie an sonstige Unterstützung 715 Mt.; verschickt wurden 254 Pakete im Werke von 147,80 Mt., insgesamt also 862,80 Mt. Der Betrieb Arnsheim verausgabte dafür 197,31 Mt., die Kollegen des Betriebes Nellen für 18 Pakete 56 Mark, in bar 22,50 Mt., zusammen 78,50 Mt. Die in der Berolina Beschäftigten sammelten für den gleichen Zweck 360 Mt., so daß also die Agitationssäle sowie die genannten vier Betriebe die Summe von 1683,21 Mark an Liebesgaben für die eingezogenen Kollegen und deren Familien spendeten.

Des Weiteren wurde auch Bericht erstattet über den Einfluß der Organisation auf die Lohnverhältnisse, deren Verbesserung leider in Rücksicht darauf, daß ja die Reihen fast gelichtet sind, nicht in dem Umfang möglich war, wie es auf Grund der Teuerungsverhältnisse notwendig erscheint; doch war es trotzdem gelungen, auch hier für eine Lohnsteigerung zu wirken. Es erhielten eine Lohnaufstellung 346 Kollegen in 15 Betrieben im Gesamtbetrag von 375,25 Mt. pro Woche. Bei einer stabilen Mitgliedschaft wäre auch hier zweifellos ein größerer Erfolg beobachtet gewesen. An Stelle der eingezogenen Mitglieder der Branchenleitung wurden Ergänzungswahlen vorgenommen. Diese Kollegen werden so lange im Amt verbleiben, bis daß die alten Funktionäre wieder zurückkommen. Das Wahlergebnis ist folgendes: Branchenleiter: Meier; Stellvertreter: W. Schiewert; Schriftführer: Karl Lütt; Beisitzer die Kollegen Rahlert, Lies, Kronfeldt, Kramer, Weise; Revisoren sind W. Bentler und W. Dröse.

Der Bericht von der östlichen Generalversammlung gab Kollege Lies. Derselbe ermahnte noch die Kollegen, auch während der Dauer des Krieges für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen; hängt doch unsere wirtschaftliche Existenzmöglichkeit von der Stärke unserer Organisation ab, wie auch die eingezogenen Kollegen von den dahingehenden es verlangen können, daß diese ihnen den Verband ungezwungen erhalten. Die Sammlung zur Agitationssäle ergab den Betrag von 6,10 Mt. Mit dem Hinweis, daß ein guter Ausbau der Organisation das Lebenswert eines jeden Kollegen sein müsse, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hafenarbeiter.

Nekrolog. Der Sekretär des "Niederländischen Scheeps- und Bootswerksbund" und Redakteur des "De Havenarbeiders" — Sam van der Berg — ist aus den Reihen der "revolutionär-syndikalistischen" Hafenarbeiter in Holland ausgeschieden und — wie das vor ihm schon andere getan haben sollen — in das Lager der bürgerlichen Reaktionäre hinübergewechselt.

Wie uns aus Holland mitgeteilt wird, hat sich Sam van der Berg unter die Fittiche des berüchtigten Herrn Holdert gestülpt; Sam van der Berg ist jetzt wohlbestallter Redakteur des "Telegraaf", des katholisch und gemeinsten Heftblattes auf dem Kontinent. Im Schatten des "Telegraaf" und an den Fleischköpfen des Herrn Holdert wird Sam die wohlverdiente Ruhe von all seinen "revolutionären Strapazen" und einen schönen Lebensabend genießen.

Zu seinem Nachfolger hat der N. S. u. B. B. in einer allgemeinen Funktionärerversammlung E. Bowman, Rotterdam, Boonies 106, bestimmt.

In einem Abschiedsschreiben in "De Havenarbeiter" weiß van der Berg darauf hin, daß er sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Ablösung getragen habe, seinen Posten wiederzulegen, daß er sich aber immer wieder zum Verbleiben habe überreden lassen. Die Gründe für seinen Rücktritt seien rein persönlicher Natur, die geistige Über-einstimmung mit seinen Kollegen vom Vorstand habe bis zum letzten Augenblick nichts zu münzen übrig gelassen und das Zusammenarbeiten sei herzlich und kameradschaftlich gewesen. Er glaubt das besonders hervorheben zu müssen, damit nicht fantastische Legenden und falsche Schlüpfertungen über ihn oder den N. S. u. B. B. in die Welt gesetzt werden. Der Kampf gegen die sozialdemokratische Partei und die modernen Gewerkschaften, in dem er immer der erste Aufer im Streit war, ist ihm unangenehm (?) gewesen (was ihn allerdings nicht hindert hat, den Bruderkampf mit allen Mitteln bis zum letzten Augenblick fortzuführen, d. h.). Dagegen war der Umgang mit den Verbänden der christlichen und katholischen "Schwestern"-organisationen freundschaftlich, mit Ehreerbietung vor deren Überzeugung wurde mit ihnen kolossal zusammengearbeitet.

Es kostet uns einige Überwindung, von der Erbringung des Nachwesens Abstand zu nehmen, die von van der Berg entfaltete Tätigkeit für die Hafenarbeiter in Holland alles andere nur höchst eindrucksvoll war. Aber es ist jetzt nicht die Zeit zu solchen Aus-einanderlegungen, die Weltgeschichte löst heute größere Probleme. Lebendig dürfte sich bei anderer Gelegenheit eine Würdigung der Tätigkeit van der Bergs ermöglichen lassen. Nur eins möchten wir noch sagen: Wir haben van der Berg niemals für einen Fanatisten oder gar für einen Fanatiker, sondern immer für einen ehrlichen Kämpfer gehalten, der seinen, von dem unteren in politischer wie in gewerkschaftlicher Beziehung so sehr weit adwährenden Standpunkt aus innerster Überzeugung vertreten hat. Seine Abneigung gegen die Bedrücker und Ausdeuter der Arbeitnehmer unsichtbare Empfindung und seine leidenschaftlichen Aufrufe zum Kampfe gegen den kapitalistischen Imperialismus deuchten uns sehr wie Gold. Und nun — Redakteur, Mitarbeiter an dem rück-

sichtslosen und krassesten Imperialismus vertretenden "De Telegraaf" und dadurch Mitverächter und Bahn-macher des Imperialismus! Das haben wir allerdings nicht für möglich gehalten, bei manchem anderen nur nicht bei Sam van der Berg.

So geht's. Erst in Nr. 15 vom 19. Februar d. Js. des von Sam redigierten "De Havenarbeiter" hat er unter dem Titel "Schwere Vorwürfe darüber gemacht, daß wir wohl für den Frieden eintreten, aber nicht den Mut haben, diesen durch eine Revolution zu erzwingen. Solange wir nicht die Revolution propagieren wollen, wären unsere Friedensbestrebungen, begleitet von Tonnen voll Tränen, nur elende Heuchelei und Spiegelscheiterer. Er höhne über „het vredelievende Duitsland“ und nun geht er, Sam, selbst unter die ärgerlichen Kriegsgegner und läßt sich aus den Replikationsfonds Englands bezahlen. Das ist freilich nur die typische Entwicklung aller über-radikalen Maßhelden, sie sind stets um ihr eigenes Ich am meisten besorgt, das Interesse der Massen ist ihnen zum Schluss vollständig läunig.

Düsseldorf. Spende für Liebesgaben. Die Firma W. Döllsen u. Co., Holzgroßhandlung in Werden a. d. Ruhr, Abteilung Düsseldorf, hat der Düsseldorfer Verwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes 200 Mt. überwiesen mit der Bitte, dieselben zur Unterstützung für hilfsbedürftige Hafenarbeiterfamilien zu verwenden. Zu denselben Zweck hatte die Firma schon bereits zweimal eine gleiche Summe gesetzt. Der Verband quittiert an dieser Stelle bestens dafür.

Liverpool. Schätztausend Hafenarbeiter verzerrten sich, an die Arbeit zu geben. Die Urfrage des Ausstandes ist, daß die Einscheidung über ihre Lohnforderung für Überstunden immer noch nicht gefällt worden ist.



Berlin. Für die Sektion der Markthelfer, Böter aus den Buchhandlungen, Hausdiener, Bader aus den Papier- und Pappengroß-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien usw. fand am 20. März eine Branchenversammlung statt. Kollege 2. gab den Bericht von der östlichen Generalversammlung am 2. 3. 16. Der Geschäftsbetrieb 1915, welcher gedruckt den Berichtsteilnehmern vorlag, wurde, wie ersterer deutetlos gutgeheissen. Unter Branchenangelegenheiten wurden aus einigen Firmen der Papierindustrie Neuerungen bekannt gegeben. Während der Kriegszeit hat man zur Einführung von Arbeitszeitumpelet für tägliche geleistete Arbeit für männliche und weibliche Personen gegriffen. Ferner ist durch die Preissteigerung der Pappen und Packmaterialien zu beobachten, daß die Werte für die Größen der verwandten Pappeartikel sowie verbrauchten Baumwollballage, Kisten von dem Bader anzugeben sind und von den Firmen der Kundenschaft jetzt in Rechnung gestellt werden. Auch in den Lohnverhältnissen sind einige Erfolge zu verzeichnen. Die in Firma Ullstein u. Co. Verlag tätigen 14 Baderinnen erhielten je 1 Mt. Zulage pro Woche. In den Firmen Salzing u. Peppmann, Sieler u. Vogel, Papier engros, sind die wiederum nachgeführten Zeugungszulagen bewilligt worden. In der Firma Herk. Nähelm erhielten die über 21 Jahre alten verheirateten Kollegen 1,50 Mt. Zulage pro Woche, die verheirateten 2 Mt., der 10 Proz. Überstundenzuschlag wurde auf 25 Proz. erhöht. Kollege 3. schilderte dann in längeren Ausführungen folgendes: Die deutschen Papierfabriken haben eine 40prozentige Preiszsteigerung des Zeitungspapiers beschlossen. Wie der "Zeitungsbetrieb" berichtet sehen sich die Zeitungsimplementungen veranlaßt, ab 1. April d. J. eine Erhöhung der Bezugspreise einzutreten zu lassen. Auch aus den Journalenkreisen Londons berichtet die "Central News", daß sich das Maß der Zeitungen verkleinert, die Seitenzahl vermindert ab 1. April. (Englische Blätter hatten immer eine ungefährliche Größe.) Auch das Amtsblatt in Budapest veröffentlicht eine österreichische Regierungsverordnung über die Anmeldepflicht und Sperrre der Bestände an Rotationspapier zur Sicherung des Papierbedarfs für die Zeitungen. Der Zeitungsbetrieb soll die Interessenfolgen sollen beschränkt werden. Die Dauer des Krieges gab Veranlassung, den in sozialen Zeitungen den gewohnten Umlauf einzuschränken. Möge dieser Zustand auch Verständnis bei den Zeitungsseltern finden, was anzunehmen ist. Aber auch andererseits hat Papier in verstärktem Maße während des Krieges in anderen Industrien Verwendung gefunden. Papiergarn in der Textil-industrie, Papierpinnerei. Japan war schon immer das klassische Land des Papiers, wo es zu allen möglichen Zwecken verwendet wurde: Tücher, Kapuzen, Lampen, Sonnen- und Regenschirme, Taschen, Bandnudeln, lösbarer Brotsatzgewebe. Auch in Deutschland wird seit Jahren Papier nicht nur gebraucht usw., sondern zu Garn gesponnen und zu Geweben verarbeitet; circa 15000 Arbeiter sind in der Papierpinnerei tätig. Das Ziel geht dahin, uns von Tüchern und ähnlichen Bassfasern frei zu machen. Die Einführung der Bassfaser betrug im Jahre 1913 220 Millionen Meter. Der Verein zur Förderung des Gewerbelebens bot vor kurzem einen Vortrag mit sehr lehrreichen Beträgen. Man sah dort Windfäden in allen Städten, wie Handtücher, Taschen, Decken, auch bunte Strümpfe, buntgewebte Stoffe für Wandbelägen, Tapeten usw. Alle Stoffe waren in ihren wesentlichen Bestandteilen aus Papier, welches aus dem Holzstoff unserer Tropenländer gewonnen wird. Dieses Papier wird in Streifen geschnitten, auf Rollen gewickelt, beschichtet und auf besondere Maschinen zu Garn gesponnen und mit Textilsäferstoffen, Baumwolle

und Wolle vereinigt. In Deutschland werden jährlich circa 30 Millionen Kilogramm Papiergarn hergestellt; von wissenschaftlicher Seite ist die erstaunliche Dauerhaftigkeit und Festigkeit erprobt und anerkannt. Ihre Einführung in der Textilindustrie ist von Bedeutung für die Zukunft. Mit regem Interesse nahmen die Versammlungen dieses zur Kenntnis. Unter verschiedenen wurde darauf hingewiesen, daß die Brandenleitung nicht allen Bürgern aus den Fabrikgebäuden der Kollegen so entsprechen konnte, wie dies schriftlich verlangt wurde. Mit dem Hinweis, in den Betrieben für die Zukunft weiter raslos in Agitation und Organisierung tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Stimmen für den Sieben Uhr-Ladenabschluß. Auch unter den Ladenbesitzern gibt es noch einschlägige Leute. Die Frage des allgemeinen Sieben Uhr-Ladenabschlusses wird von ihnen nach allen Seiten hin erörtert, und sie kommen zum Schluß, daß dieser schließlich auch im Interesse der Geschäftsinhaber selbst liegt. So äußert sich unter anderem der bekannte Warenhausbesitzer Willi Götz in Halberstadt, der seinerzeit mit aller Wärme auch für den Acht Uhr-Ladenabschluß eingetreten ist, in der "Soz. Praxis" wie folgt:

"Die meisten Leser dieser Blätter erinnern sich wohl noch der 'guten alten Zeit', da noch kein Acht Uhr-Ladenabschluß und keine die Sonntagsarbeit wesentlich beschränkenden Bestimmungen bestanden. Wie man los und mit welchen Scheingründen wurden die Verbesserungen bekämpft, welche darauf abzielten, auch den Ladenbesitzern und ihren Angestellten etwas mehr Ruhe und Erholung nach angestrengter Tätigkeit zu geben? Es hat sich herausgestellt, daß alle Einwände gegen den Acht Uhr-Ladenabschluß und die Sonntagsruhe völlig hinfällig waren. Das laufende Publizum hat sich gar schnell den veränderten Verhältnissen angepaßt, und kaum ein Geschäftsinhaber wird sich nach der 'guten alten Zeit' zurückziehen."

Die Ladenbesitzer befinden sich in einem Zerium, wenn sie den früheren Ladenabschluß und die ganzliche Beleidigung der Sonntagsarbeit mit den gleichen Einwänden bekämpfen wie etwa die Gastwirte die Beleidigung der Polizeiwunde. Die Rundschau kann sehr wohl ohne daß irgendwelcher Schaden daraus erwächst, zum Sieben Uhr-Ladenabschluß und zur Aufzufüllung an die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erzogen werden. Ein etwaiger Aussall durch das Ausbleiben einer beschränkten Zahl von Käufern kann leicht durch lebhafte Tätigkeit in den Verkaufsstunden ausgeglichen werden. Die vermehrten Kosten für Sitzung und Beleuchtung würden vollauf den mit Recht oder Unrecht erzielten Gewinn auswegen müssen.

Wenn wir außerhalb unserer Berufszweige umschauen halten, so finden wir, daß z. B. in den Fabrikorten, in den technischen Büros, in den Bankhäusern usw. von einer solchen übertriebenen Niederschönung auf die angeblichen Münche des Publizums keine Rede ist. Wir sind die einzigen, die da glauben, im Interesse ihres geschäftlichen Bestehens dieses Opfer sich aufzulegen zu müssen. Tatsächlich ist es auch ein Opfer, wenn der Geschäftsinhaber von früh bis zum späten Abend auf den Beinen ist und auch noch wertvolle Sonntagsarbeitsstunden preisgibt.

Der Einwand, daß diejenigen, die so denken, zunächst mit gutem Beispiel vorangehen mögen, ist haltlos. In seinem Berufszweige ist Einheitlichkeit notwendiger als bei den Geschäftsinhabern. Ohne Einheitlichkeit, d. h. ohne Zwangsbestimmungen für alle offenen Verkaufsgeschäfte, können wir auf dem Wege den andern vorangegangen sind, nicht vorwärts kommen.

Gläublicherweise ist das Vorurteil, welches gegen den Sieben Uhr-Ladenabschluß und gegen die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herrscht, im Schweden begründet. Es dürfte hinreichend bekannt sein, daß z. B. in Braunschweig 120 Firmen freiwillig den Sieben Uhr-Ladenabschluß durchgeführt haben aus Gründen sowohl der Ersparnis an Kosten für Sitzung und Beleuchtung, wie gesundheitlicher und sozialpolitischer Natur. Es besteht dort übereinstimmung der Münche, daß diese Maßnahmen auch in Friedenszeiten für die Sommermonate beibehalten werden. Viele äußern auch die Hoffnung, daß eine geistige allgemeine Sonntagsruhe folgen möge. Beachtenswert ist schließlich folgende Verkündung eines alten Geschäftsinhabers:

"Die Rundschau muß dazu erzogen werden, die Einläufe zeitiger am Tage zu machen, und wenn sie das jetzt während des Krieges lernt, dann wird es auch nach dem Kriege der Geschäftswelt nicht schwer fallen, bei einkünftigem Vorgehen die getroffene Einrichtung beizubehalten, falls nicht sowieso der Sieben Uhr-Ladenabschluß gesetzlich festgelegt sein sollte. Es wäre das eine oder das andere mit Rücksicht auf das persönliche Wohl der Geschäftsinhaber und ihrer Angestellten sehr zu wünschen."

Es sei ferner daran erinnert, daß in Wien, wo zu Beginn des Krieges der Sieben Uhr-Ladenabschluß ausgeworben wurde, eine Statthaltereiverordnung erschien ist, welche den Sieben Uhr-Ladenabschluß im Handelsgewerbe und in verwandten Geschäftsbetrieben wieder in Kraft setzt. Jedentfalls ist der Gedanke und der Wunsch nach dem Sieben Uhr-Ladenabschluß auf dem Vormarsch, und er wird sich allen Einreden zum Trotz durchsetzen. Die geeignete Zeit für seine Durchführung ist die gegenwärtige, welche den Geschäftsinhaber ohnehin zwingt, seine Ausgaben zu beschränken, weil die Kaufkraft merklich abgenommen hat.

Was nun die Aufhebung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe betrifft, so ist dies ein alter, durchaus berechtigter Wunsch der Angestellten, welche teilweise, und zwar kurz vor dem Kriege sogar so weit gingen, zu empfehlen, diese Forderung durch Verweigerung der Sonntagsarbeit durch Personalsperre oder durch Boykott zu erzielen. Was nachträglich bei dem Gesetzentwurf für das Handelsgewerbe herausgekommen ist, wissen wir zur Genüge. Wegen einiger besonders rücksichtiger süddeutscher Städte wurde aus der ganzen Sache bedauerlicherweise so gut wie nichts.

Brüsst man die Einwände nach, welche gegen den Sieben Uhr-Ladenabschluß und gegen die Sonntagsarbeite im Handelsgewerbe geliefert gemacht werden, so sind es eigentlich nur zwei, welche überhaupt Beachtung verdienen. Der Haupteinwand gegen den Sieben Uhr-Ladenabschluß ist der, daß für die große Masse des Publizums der Mittwoch schlecht in der arbeitsfreien Zeit die Auslagen der Schaffner zu bewundern und dadurch beeindruckt, zu kaufen. Abgesehen davon, daß jede derartige Ausgabe die notwendige Folge hat, daß an anderen notwendigen Bedürfnissen gespart wird, sei darauf hingewiesen, daß solche Einkäufe in der Kriegszeit eine erhebliche Abnahme erfahren haben und daß auch nach dem Kriege recht wenig Neigung bestehen wird, sich durch beliebende Auslagen zu ursprünglich nicht beabsichtigten Einkäufen verleiten zu lassen. Es kann aber durch lebhafte Tätigkeit in den Tagesverkaufsstunden, d. h. durch angemessene Bedienung der Kundin, ein höherer Umsatz erzielt werden, und das um so mehr, wenn die Angestellten nicht durch längere Arbeitszeit ermüdet und arbeitsunfähig geworden sind.

Die Sonntagsarbeit wird mit der Begründung verteidigt, daß die Landeskundshaft nur Sonntags Gelegenheit habe, in die Stadt zu kommen und dort ihre Einkäufe zu erledigen. Dieser grobste Brutz der Landeskundshaft erstickt sich jedoch im wesentlichen auf die Sonntage vor den Feiertagen. Man könnte ja für diesen Sonntag eine Ausnahme machen, doch ist im allgemeinen dieser Auftakt nicht so stark, daß man mit Rücksicht auf ihn alle Sonntage des Jahres opfern müßte. Auch die Landeskundshaft kann dazu erzogen werden, ihre notwendigen Einkäufe an den Wochenenden zu erledigen.

Die hauptsächlichste Veranlassung meines Eintretens für den Sieben Uhr-Ladenabschluß und die Befreiung der Sonntagsarbeit sind jedoch Gründe. Wir sind es uns selbst und unseren Angestellten schuldig, daß die Arbeitszeit nicht allzu lange ausgedehnt und die Erholungszeit nicht zu karg bemessen wird. Die Tätigkeit in den offenen Verkaufsstunden ist anstrengend genug und darf nicht zur Folge haben, daß Angestellte und Geschäftsinhaber mehr als in anderen Berufen überanstrengt und an das Geschäft gebunden werden.

Allerdings erheben sich bereits beachtenswerte Stimmen für die vorstehenden Forderungen; am letzten aber mahnt uns leicht die Stimme der Zeit diesen Forderungen Gehör zu schenken. Wir brauchen ein lebensfrisches, gesundes Geschlecht, das über die nötige Masse verfügt, nach gesener Arbeit draußen in der Natur, durch gute Unterhaltung, durch Bildung und Wissen neue Kräfte für den Daseinskampf zu gewinnen.

Auch die Zeitung des Verbandes deutscher Kaufleute der Delikatessenbranche weiß dem Sieben Uhr-Ladenabschluß Partei anzutreten. Wir seien dort.

Zum Sieben Uhr-Ladenabschluß werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher auch im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. eingeführt wurde, ebenso in Anklaff i. Th., und daß die obersten Militärbehörden in dem Königreich Sachsen eine gleichartige Regelung in den ihnen unterstellten Gebieten anstreben. In Nordhausen verpflichteten sich die Mitglieder des Vereins selbständiger Kaufleute, des Kaufmännischen Vereins, die Inhaber der Drachenhandlungen und ein großer Teil anderer Ladeninhaber zum Sieben Uhr-Ladenabschluß. Schließlich wurde auch in Berlin-Friedenau die Einführung des Sieben Uhr-Schlusses erwartet. Wenn dagegen eine Kleinbundesvereinigung ihre Mitglieder "auf die Schanze" ruft, so halten wir das für sachlich falsch, für praktisch erfolglos und für sehr bedenklich. Der Kleinbund braucht in seinen Lebensfragen die Gunst der öffentlichen Meinung zu schaffen, als daß es klug wäre, sich in bestensfalls strittigen Fragen dem Vorwurf der unsozialen Gestaltung und Rückwärtserziehung auszusetzen.

Sehr vernünftig! Jetzt gilt es, diese Stimmung von Seiten der Handelsarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen. Wir fordern unsere Kollegen auf, überall in die Behandlung der Frage einzutreten und für die Durchführung des Sieben Uhr-Ladenabschlusses zu wirken. Der herkömmliche Kriegszustand ist durchaus kein Hindernis zur Einführung solcher Tätigkeit, und wir hatten bereits wiederholt Gelegenheit, nachzuweisen, daß die maßgebenden Militärbehörden der Einführung des allgemeinen Sieben Uhr-Schlusses durchaus nicht unsympathisch gegenüberstehen. Schmeien wir das Eisen solange es hebt ist, wer weiß, ob nach Friedensschluß so rasch die Zeit wiederlebt, in der Aussicht ist, für die Kollegen Handelsarbeiter eine so eminentie Verkürzung der Arbeitszeit durchzubringen.

Entschädigungspflichtiger Unfall in fremdem Betriebe. Der bei der Dresdener Wach- und Schließgesellschaft in Beschäftigung stehende Wachtmeister H. hatte den Wachtmeister im Sachsenwerk zu Niederdröslitz zu versetzen. Als er eines Nachts, um die auf der Bahnstelle gelegene Wachtmeisterei zu sichern, die Anschlagsleiste betrat, wurde er von einem Rangierzug erfaßt und auf der Stelle getötet. Die Witwe hat bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik bei der das Sachsenwerk versichert ist, Anspruch auf Hinterbliebenrente erhoben, aber einen ablehnenden Bescheid erhalten. Die Firma (Sachsenwerk) hat sich zuerst gestraubt, den Unfall überhaupt anzunehmen, da C nicht bei ihr, sondern bei der Wach- und Schließgesellschaft angestellt gewesen und von dieser mit der regelmäßigen Überwachung des Betriebes des Sachsenwerks betraut gewesen sei. Am Einspruchsverfahren wurde festgestellt, daß die Anschlagsleiste zwar auf einem Areal der Staatsbahnen liegen, aber im Eigentum des Sachsenwerks stehen, daß sich also der Unfall im Bereich des Betriebes aufgetragen hat.

Nach Ansicht der Klägerin ist es für die Frage der

Unfallentschädigung völlig gleichgültig, wer den Arbeiter verletzt hat und von wem er angestellte ist, die Hauptheile sei, daß er einer Betriebsgefahr erlegen wäre. Die Firma mache geltend, der Verstoßene habe verbotswidrig die Gleise betreten. Die Streitfrage dreht sich darum, ob H. dadurch, daß er den Betrieb des Sachsenwerkes überwachte und etwas im Interesse dieses Betriebes tat, verschuldigungslos geworden ist. Das Oberversicherungsamt Dresden hat die Berufsgenossenschaft zur Geminderung der gesetzlichen Entschädigung und einer sofortigen Barentschädigung von 100 M. verurteilt. Die Rechtslage sei nicht ganz einfach, jedenfalls steht aber fest, daß der Unfall im Betriebe erfolgt ist. Einiges zweifelhafter Siegt die Frage, ob der Angestellte der Wach- und Schließgesellschaft als verschuldigungslos im Betriebe des Sachsenwerkes angesehen werden könnte. In einem früheren Falle habe das Reichsversicherungsamt entschieden, daß ein öffentlicher Beamter, der in einem Privatbetriebe verunglückte, von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen sei, da er mit seiner Tätigkeit im Privatbetriebe diesem einen Vorteil verschaffen wollte. Hier handelt es sich nun zwar um den Angestellten einer Privatgesellschaft, der aber ebenfalls einer Betriebsgefahr erlegen ist. Seine Tätigkeit habe dazu beigetragen, daß der Betrieb wahrgenommen. Deshalb mußte die Berufsgenossenschaft den Unfall entschädigen, zu der der Betrieb gehörte.

Jugend-Bewegung

Berlin. Am 22. März stand die Versammlung der Abteilung Lichtenberg statt, welche sehr gut besucht war. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen und ohne Aenderung angenommen. Ein Vortrag über: "Ziele und Wege der modernen Jugendbewegung" mußte ausfallen, weil der Referent nicht erschienen war. Der Abteilungsleiter erstattete zunächst den Bericht über die Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin und wies auf die Vorgänge innerhalb der Vermaltung hin. Nachdem wurde der Spartenlaß für die Jugendlichen im Bereich des Oberkommandos der Marken, sowie die Maßnahmen der Bevölkerung gegen die Jugendlichen in anderen Orten besprochen. Weiter wurde der im "Courier" Nr. 7/1918 abgedruckte Brief des Kollegen Ernst Köhler verlesen und die Anwesenden ersuchten die Marzierung zu bezeichnen. Für Liebesgaben an die zum Kriegsberuf eingezogenen Kollegen wurde ein Beitrag gesetzt und die Antworten auf die abgehandelten Gaben bekannt gegeben.

Zur Stelle des Referates sprach der erwachsene Mitarbeiter in ca. ½ stündiger Rede über: "Religion".

Der Abteilungsleiter berichtete alsdann über die vorstehenden Wandertage und ersuchte um zahlreiche Beteiligung. In Rücksicht auf das Osterfest und die an den Feiertagen zu unternehmenden Wandertage wurde beschlossen, im Monat April keine Versammlung abzuhalten. Die nächste Zusammenkunft findet daher am Mittwoch, den 24. Mai, statt.

Nachdem noch die Agitation unter den unorganisierten Berufskollegien besprochen und hierzu die neuen Anstellungen der Jugendleitung ausgegeben worden waren, erfolgte gegen 11 Uhr Schluß der Zusammentreffen. Die Funktionärs waren sämtlich anwesend.

Strassenbahner.

Zur finanziellen Lage der Straßenbahnen.

Auf der Versammlung der Bahnverwaltungen wurden die finanziellen Ergebnisse der Bahnverwaltungen und Kleinbahnen im ersten Kriegsjahr zum Beweise dafür angeführt, daß eine Fahrpreiserhöhung eintreten müsse. Denn nach diesen Ergebnissen seien nahezu 60 Prozent aller Bahnen losliegend. Nach unserer Meinung darf man aber nicht mit den Ergebnissen des ersten Kriegsjahrs operieren, schon deswegen nicht, weil d. s. zw. viele Jahre später wieder eine Verbesserung zu bringen scheint. Dann muß man aber auch die eigentlichen Straßenbahnen von den übrigen Kleinbahnen bei der Beurteilung des finanziellen Rückgangs im ersten Kriegsjahr trennen. Für die in Form von Aktiengesellschaften betriebenen Unternehmungen gestalteten sich dann die finanziellen Ergebnisse der eigenlichen Straßenbahnen und der sonstigen Kleinbahnen, soweit sie im Jahre 1915 ihre Rechnungsergebnisse veröffentlicht haben, folgendermaßen: Es betrugen vergleichbar mit dem Jahre zuvor bei den

Strassenbahnen Ost	Aktienkapital in Millionen Mark	Erlönde in Prozent
1918/19	1914/15	1918/19
55	405,85	20,91
Reingewinn	80	5,67
56	403,58	24,71
Kleinbahnen	81,64	8,88
Abschreibg.	56	6,05
289,26	25,72	5,80
180	264,46	8,45
Reingewinn	277,48	8,53
252,57	21,05	1,81
185	247,12	4,10
		1,80

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Ergebnisse bei den jüngeren Kleinbahnen erheblich niedriger sind als bei den eigentlichen Straßenbahnen. Auch bei den letzteren haben die Ergebnisse abgenommen, aber die durchschnittliche Dividende sieht doch immerhin noch über 5 Prozent gegen 1,60 Prozent bei den anderen Kleinbahnen. Im Jahre 1915 dritzte bei vielen, allerdings wohl nicht bei allen Straßenbahnen wieder eine Verbesserung der Ergebnisse eingetreten sein. Wie sich diese Verbesserung auf die

durchschnittlichen Ergebnisse äußern wird, das ist freilich jetzt noch nicht zu beurteilen. Die Große Berliner Straßenbahn verteilt zwar nur die gleiche Dividende wie für 1914, immerhin ist der Betriebsüberschuss von 16,37 auf 17,28 Millionen Mark gestiegen. Die potenzielle Straßenbahn kann bei ausreichenden Abschreibungen 9½ Prozent Dividende verteilen, die Magdeburger 9%. Die Betriebszinsnahmen dieser Bahn haben zwar in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 gegenüber den Friedensmonaten eine Mindernahme gebracht, aber die späteren Mehreinnahmen haben zur Folge gehabt, daß das ganze Jahr 1915 ein nicht unerhebliches Plus gegen 1914 gebracht hat. Nicht gut haben dagegen wieder andere Bahnen, so z.B. die in Hamburg, Bremen und Bremerhaven im Jahre 1915 abgeschriften. Es soll nicht bestritten werden, daß für manche Bahnen eine Erhöhung der Tarifsätze nötig werden kann, aber einmal muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob die Erhöhung dringend nötig ist, sodann darf es sich auch keineswegs um eine generelle Erhöhung des Einheitsrates von 10 auf 15 Pf. handeln, sondern nur darum, daß die Strecke, die für 10 Pf. gefahren werden kann, verstärkt wird und das mit der Länge der gefahrenen Kilometerzahl der Tarifsteigt.

Die Große Berliner Straßenbahn im Kriegsjahr 1915.

Wie alljährlich, so hat auch diesmal die Große Berliner ihren Aktionären den Geschäftsausschluß vorgelegt. Wenn man erwartet haben sollte, daß die Wirkung des Krieges sich ganz besonders ungünstig bemerkbar gemacht, so zeigt der Geschäftsbericht nichts davon. Gewiß, auch der Krieg ist nicht spurlos an diesem Betrieb vorübergegangen, aber die Geschäftsführung hat es wohl verstanden, die Interessen der Aktionäre zu wahren. Was auf der einen Seite verloren ging, wurde auf der anderen erspart und nach unserer Meinung auch an unrichtiger Stelle. Wie gewirtschaftet, wo gespart und wie man für die Zukunft sorgt, das soll im Nachstehenden gezeigt werden.

Vor allem interessieren uns die Löhne und das tägliche Arbeitsquäntum des Personals. Ob beides in Einklang zu bringen ist mit der herrschenden Leistung und der Leistungsfähigkeit des Körpers, soll die nachstehende Besprechung ergeben. Das ist allerdings schwer erkennbar aus einem Geschäftsbericht, wie ihn die Große Berliner herausgibt. Wir müssen da schon unsere praktischen und persönlichen Erfahrungen mit zur Hilfe nehmen. Zunächst gibt uns die nachstehende Tabelle einen Überblick über die Einnahmeveränderung der Großen Berliner in den letzten drei Jahren. Das Jahr 1914 kann hierbei nur als Übergang in Frage kommen.

	1913	1914	1915
Bahl der beschäftigten Personen (ohne Nebenbahnen)	11 181	10 162	8 546
Bahl der geleisteten Wagenkilometer	106 444 657	96 893 861	91 737 245
Bahl der beförderten Personen	466 300 000	426 420 000	437 000 000
Einnahmen	45 775 318,04	42 371 149,04	43 478 144,86
Ausgaben	26 844 583,74	26 004 956,33	26 200 929,78
Überdurchsatz	18 930 779,30	16 366 192,71	17 277 215,08
Summe d. Rentabilität an Direktion u.c.	467 798,34	327 209,76	316 579,93
Summe d. Rentabilität an den Aufsichtsrat	244 243,62	110 684,47	100 564,14
Summe der Löhne	16 281 033,02	15 582 195,65	13 887 153,66
Summe für Wohlfahrtseinrichtungen	1 043 960,19	1 454 492,11	2 109 803,10
Davon als Unterstützung f. Kriegerfrauen und Kinder	—	457 979,62	1 308 839,14
Summe der Abschreibungen	5 132 099,86	4 857 194,75	5 587 897,03

Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 11 181 im Jahre 1913 auf 8 546 gesunken oder 23,6 %. Die Zahl der beförderten Personen hingegen nur um 6,3 %, dennoch mit einer starken Inanspruchnahme der Wettbewerber des Personals stattgefunden haben. Das beweist auch die Gegenüberstellung der geleisteten Wagenkilometer. Diese sind nur um 12,8 % gesunken. Dennoch hat also das Personal in der Verwertung und Nutzbringung seiner Arbeitskräfte Großes leisten müssen. Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß im Jahre 1915 nahezu die Hälfte des Personals aus weiblichen Personen bestand. Aus dem Bericht für die Betriebskostenfalle geht nämlich hervor, daß am Schluß des Jahres 4020 weibliche 5945 männliche Mitglieder gegenübersstanden. Das noch vorhandene Übergewicht der männlichen Mitglieder beruht darauf, daß man in den Werkstätten ist. Frauen nur in ganz geringem Umfang beschäftigt kann. Die angebotenen Leistungen erstreden sich aber nur auf den Kaufmarkt. Es besteht also nicht der geringste Zweck, daß zu den Mehrleistungen die Frauen in erheblichem Maße mit herangezogen wurden.

Man könnte das für verständlich halten, denn jetzt ist Krieg, und man sagt, die Arbeitskräfte sind knapp. Das trifft nur zum Teil zu. Weibliche Arbeitskräfte waren noch zu keiner Zeit des Krieges knapp. Wenn man wollte, so könnte man genug haben. Hier ist seitens der Verwaltung mit einer Sparanstrengung ein gesetzt, die zum mindesten am unrichtigen Platze war. Nicht nur das. Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ist auch die Lohnsumme um 2,3 Millionen Mark zurückgegangen. Dübliert man nun die Zahl der Angestellten in der Lohnsumme, so ist der Durchschnitt 1913 gleich 1453 M. und 1915 steigt er auf 1625

Marc. Wie ist das möglich? Wir haben schon hinauf hingewiesen, daß 1915 über 4000 Frauen beschäftigt wurden und 1913 so gut wie keine. Der Lohn der Frauen betrug indessen nur 35 Pf. pro Stunde, ein Lohn, wie er in Friedenszeit nur für die Erstfahrer in der Anfangszeit in Frage kam. Der Erstfahrsatz erhielt aber außerdem noch für jeden Tag, an dem er Fahrdienst leistete, 50 Pf. Fahrtzulage. Bei den Frauen, die nur als Schaffnerin Verwendung fanden, fällt das fort. Und trotzdem der hohe Durchschnittslohn ist. Ein etwaiger Hinweis auf erhöhte Löhne der Betriebsarbeiter, sowie den im Januar und zum beiligten Lohnverhältnissen kommt wohl das Bild gegen 1913 etwas verschieden, ob aber in dieser Höhe, das ist doch sehr zweifelhaft. Es würde jedenfalls nicht nur für das Personal von Interesse sein, wenn die Verwaltung darüber Auskunft gebe.

Die Summe für Wohlfahrtseinrichtungen ist von 1 auf 2,1 Millionen Mark gestiegen und der Bericht sagt uns, daß davon 1,3 Millionen Mark an Unterstützung für die Frauen und Kinder der zum Heere eingezogenen Angestellten gezahlt sind. Das ist eine Tat, der man die Anerkennung nicht versagen kann. Wir wissen, daß es nur eine kleine Entschädigung für diejenigen ist, die mit ihrem Leben für den ungeklärten Fortgang des Betriebes eintreten. Immerhin, es gibt Arbeitgeber, die sich um ihre Arbeiter in den Schüben gräben resp. deren Familienangehörige nicht kümmern. Es wäre nur zu wünschen, daß die Unterstützungssumme noch etwas erhöht würde. Das kann die Gesellschaft. Dem immer noch sind 316 579 M. Kosten an den Vorstand zur Verteilung gelommen und auch der Aufsichtsrat, bestehend aus zwölf Personen, hat 100 536 M. erhalten. Ihr statutarisches Recht sieht man aber die Liste der Aufsichtsratsmitglieder durch. So ist keiner dabei, der nicht zugunsten der Kriegsvertriebenen und -Waisen sowie der Kriegsgründen ihrer Angestellten hätte verzichten können. Daselbe trifft auf den Vorstand zu. Die hohen Gehälter hätten zum Auskommen vollkommen genügt. Ferner ist es nicht verständlich, daß die Summe der Abschreibungen um circa eine halbe Million Marc höher ist als 1913. Der Hinweis im Bericht, daß von 1917 an Betriebsverluste infolge der Eröffnung der neuen Untergrundbahnen eintreten werden, hat nur für die Aktionäre Bedeutung. Da sie können aber auch einen Rückgang der Dividende, der übrigens nicht sehr erheblich sein dürfte, ertragen. Auf jeden Fall hätte die Gesellschaft eine größere patriotische Tat vollbracht, wenn sie den Frauen und Kindern ihrer zum Heere eingezogenen Angestellten während des Krieges höhere Unterstützung zahlte, als wenn sie sich so vorzog für die Aktionäre ins Beug legte.

Zum Schlus wenden wir noch auf den erzielten Überschuss hinzu, der nicht sehr erheblich von dem im Jahre 1913 zurücksteht. Die überaus große Rückziehung des rollenden Wagenmaterials wird viel dazu beigetragen haben, die Einnahme und damit auch den Gewinn zu schmälern. Die Verkehrsichte der aufeinander folgenden Wagen ist zu weitmachig. Das geschieht wohl um zu sparen; zu sparen an Personal, Löhnen sowie Material. Auch hier ist die Sparsamkeit am falschen Ort.

Für das Personal erwächst nun aus diesen Vorgängen die Pflicht, selbst mit einzutreten, um für die noch erforderlichen Verbesserungen zu ergreifen. Das geschieht, indem sich jeder unterem Verband entschließt, ohne Organisation sind weder den Verhältnissen entsprechende Forderungen zu stellen, noch nennenswerte Verbesserungen zu erzielen. Das war schon die grobe Errichtung vor dem Kriege. Die Organisierung der männlichen und weiblichen Angestellten ist dringender notwendig auch während des Krieges. Das zeigen die Vorgänge nicht nur in Berlin, sondern überall im Deutschen Reich.

Aus dem Geschäftsbericht der Hamburger Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Hamburger Straßen-Eisenbahn hat nach ihrem Geschäftsbericht ein wenig erfreuliches Jahr hinter sich. Während sie bisher an ihre Aktionäre Jahr für Jahr 10 Proz. Dividende zahlte, kamen 1914 schon 2 Proz. weniger zur Auszahlung, und für 1915 werden gar nur 1 Proz. gezahlt. Ueber die Ursachen dieses starlen Rückgangs gibt der Bericht nachstehende Auskunft:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hamburg, dessen Lebensader, der Ueberseehandel, völlig unterbunden ist, unter dem Kriege mehr zu leiden hat als viele andere Städte. Besonders günstiger liegen beispielsweise die Verhältnisse in Berlin. Als Reichshauptstadt ist es die ideale Stelle, welche vorwiegend der Befriedigung der Bedürfnisse des Reiches dient; zudem ist es der Sitz zahlreicher und bedeutender Kriegsindustrien. Zur Beliebung des dortigen Straßenbahnbetriebes dienst im besonderen der Umland, das fast sämtliche Omnibusse den Betrieb einstellen müssen. (?) D. Rbd.“

Diese Entschuldigung über das schlechte Geschäftsergebnis mag zum wesentlichen Teil zutreffen. Nach unserer Meinung ist's das aber nicht allein. Vielleicht prüft die Gesellschaft jetzt einmal, ob die Stimmung infolge rigorosen Verhaltens nicht die beste war, nicht ebensfalls dazu beigetragen hat. Infolge Einziehung einer erheblichen Anzahl von Motor- und besonders Anhängewagen ist die gefahrene Wagenkilometerzahl um 5,4 Millionen gesunken und die Zahl der Fahrgäste hat um 2,5 Millionen abgenommen.

Natürlich hat auch das Personal unter schlechten Geschäftsgang zu leiden. Nach dem vorliegenden Bericht allerdings nicht. Darüber wird gesagt:

„Besonders stark ins Gewicht fallen die namhaften Unterstützungen, die wir, wie im Vorjahr, so auch in diesem Jahre den Angehörigen unserer früheren, jetzt im Felde stehenden Angestellten zu-

wenden. Hierzu treten noch die nicht unerheblichen Zuflüsse, die vor unserem Kriegshilfsausschuß, dem die Einberufung befehlert Rot in den Familien der Einberufenen obliegt, gewährt haben, sowie die Versorgungen an die im Felde stehenden früheren Angestellten usw. Insgesamt haben wir für Kriegswohlfahrtszwecke seit Kriegsbeginn 1 208 256,49 Mark verausgabt.“

Von diesem Standpunkt betrachtet, kann man uns solche Leistungen anerkennen. Leider vergibt der Bericht zu offenbaren, daß auch das zurückbleibende Personal in die Kasse des Kriegshilfs-Ausschusses erheblich mit beiträgt und beiträgt muss. Außerdem sieht der genaue Hinweis, wie hoch die „namhafte Unterstützung“ der Gesellschaft war. Sicherlich ist die Gesamtbilanz von 1,2 Millionen Mark, die für Kriegswohlfahrtszwecke gezahlt wurden, eine gute Leistung. Es wird auch darum hingewiesen, daß das männliche Personal „Leistungszulagen“ erhalten hat. Das stimmt, aber es war doch reichlich wenig im Verhältnis zur Leistung. Selbst wenn man anerkennt, und wie auch im Bericht befürdet wird, daß die Gesellschaft finanziell schlecht abgeschritten, so ist sie doch recht genug, um den zurückgebliebenen Löhnern zu bewilligen, die eingeräumten den lebigen Vergütungen entsprechend. An Abschreibungen und Zuwendungen in den Erneuerungsbedarfs sind 1915 fast ebenso hohe Summen dem Gewinn entnommen wie 1913 im Friedensjahr, nämlich 3,4 gegen 3,9 Millionen Mark 1910. Dieser Unterschied von ½ Million will nicht viel bedeuten, wenn bedacht wird, daß 1913 der Bruttogewinn 7,1 und 1915 nur 3,9 Millionen Mark betrug. Wie gut die Gesellschaft finanziell auch sonst fundiert ist, zeigt nachstehendes:

1502 Wagen stehen mit 9 635 000 M. zu Buch, oder pro Wagen 6415 M.,

47 Wände kosten ihr nur noch 1 M., die gesamten Uniformen kosten ihr nur noch 1 M., Büro-Inventar kostet nur noch 1 M., Büro- und Magazin-Einrichtung Fassenried steht nur noch mit einer M. zu Buch.

Genug der Beweise. Jetzt im Burgfrieden wollen wir nur den Wunsch aussprechen, daß die Gesellschaft sich neben den im Felde stehenden Angestellten und deren Familien auch den zurückgebliebenen in einem besseren Stand zeigen möge. Denn neben der ständig steigenden Leistung steht auch der Wert des Geldes.

Hastung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft für einen Straßenbahnhunfall.

(Urteil des Reichsgerichts vom 20. März 1916.)

Am 1. Mai 1907 ereignete sich auf der von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft betriebenen elektrischen Straßenbahn Spandauer Vor-Spandau durch Zusammenstoß mit einem Arbeiterzug der Staatsbahn ein schwerer Unglücksfall, bei dem mehrere Personen getötet und verletzt wurden. Die Geschädigten verlangten sowohl von der A. E. G. wie auch von dem Eisenbahnschluss Schadensersatz. Soeben hat sich das Reichsgericht mit dieser Sache zu befassen gehabt; es handelt sich hierbei um folgendes:

An der Unfallstelle trenzten sich die Straßenbahn und die Staatsbahn mit der Sandstraße. Es befanden sich dort zwei Schranken, die eine sperre die Sandstraße gegen die Staatsbahn, die andere den Bahnkörper gegen die Straßenbahn ab. Die Bedienung der Schranken hatte von einem Stellwerk aus zu erfolgen, welches sich bereits längere Zeit vor dem Unfall infolge einer technischen Störung ausser Betrieb befand. Die Schranken wurden nun durch Wärter bedient, und zwar verlief diesen Dienst an der einen Schranke ein Angestellter der Staatsbahn, an der anderen Schranke ein solcher der A. E. G., der 17jährige W. Der letztere sollte sich beim Dienen und Schließen der Schranken nach dem Verhalten des Bahnbeamten richten. Kurz vor dem Unfall hatte nun ein Güterzug die Straße passiert, wobei die Schranken ordnungsmäßig geschlossen waren. Hierauf begab sich der Bahnwärter noch dem Stellwerk, um eine Meldepfung abzugeben; die Schranken ließ er geschlossen, da von der anderen Seite ein Arbeiterzug herankam. Der 17jährige W. öffnete jedoch seine Schranken, worauf der von dem Straßenbahnhüller R. geführte Straßenbahnwagen auf den Bahnkörper fuhr, wo der Zusammenstoß mit dem Arbeiterzug erfolgte.

Hierbei trug u. a. Verlebunen davon die Turnlehrerin D., die Frau Poststelle R. und Frau R. Schranken, die A. E. G. und den Eisenbahnschluss aus Schadensersatz, indem sie geltend machen, daß der Unfall durch das Versehen des B., des R. und des Direktors R. der A. E. G. herbeigeführt worden sei. Außerdem habe der B. bis zu seine Angestellten schuldhaft gehandelt, indem der mangelhafte Zustand des Stellwerkes nicht sofort behoben worden war. Sowohl das Landgericht wie auch das Kammergericht gaben den Klageanträgen im großen und ganzen statt, letzteres mit der folgenden Begründung:

Der Unfall ist zunächst verursacht worden durch den 17jährigen W., welcher die Schranken öffnete, obwohl er sich zu richten hatte, seine Schranken geschlossen ließ. Ein weiteres Versehen trifft den Betriebsdirektor R. der A. E. G., welcher einen jüngelichen und unprobten Menschen auf einen solch verantwortungsvollen Posten stellte. In letzter Linie läme ein Versehen des Wagenführers R. in Betracht, welcher es untersiebt, vor dem Befahren des Bahnkorps das Zeichen des Bahnbeamten abzuwarten. Es mag sein, daß sich im Laufe der Zeit an jener Stelle der Missbrauch entwickelt hatte, loszufahren, ohne das Zeichen des Bahnbeamten abzuwarten. In dieser Hinsicht kommt außerdem ein weiteres Versehen des R. in Betracht, welcher bei genügender Ausübung der ihm obliegenden Aufsichtspflicht den eingerissenen Missbrauch hätte be-

merken und abstellen müssen. — Aber auch die fiktiven Beamten trifft eine Schid, indem der mangelhafte Zustand des Stellwerts nicht an die vorgelegte Behörde gemeldet, sondern monatelang geduldet worden war. Hier rechtzeitig einzutreten, wäre Sache des Betriebsinspectors gewesen. — Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Bellagten nicht nur aus dem Haftpflichtfehler, sondern auch aus § 823 BGB. (unverlaubte Handlung) zum Schadensersatz verpflichtet sind und den Schaden im vollen Umfang zu ersetzen haben.

Gegen diese Entscheidung wandte sich die A. G. G. mit der Revision ans Reichsgericht. Sie bemängelte, daß der Vorderrichter auf den von ihr angebotenen Entlastungsversuch nicht eingegangen sei. Die höchste Instanz erachtete die Sache für einer Nachprüfung bedürftig und hob das angefochtene Urteil unter Berücksichtigung des Prozesses an die Vorinstanz auf.

Das Los der Straßenbahner in Wien.

In der Wiener "Arbeiter-Zeitung" wird nachstehendes veröffentlicht: Der Reichsverein der städtischen Bediensteten ist durch die Tätigkeit der christlichsozialen Scheinorganisation und durch die Maßregelungen, die seinerzeit Bürgermeister Neumayer auf sein Gewissen genommen hat, nicht zur Entwicklung gekommen. Wie bitter sich das rächt, das leben nun die städtischen Straßenbahner und die anderen städtischen Bediensteten gut deutlich. Sie sind in dieser harten Zeit völlig auf die Gnade und das Einsehen der Herren im Rathause angewiesen, und wenn diese Herren auch so tun, als ob es ihnen ernst wäre, das Los der Bediensteten während des Krieges so zu stellen, daß ihnen das Durchhalten auch möglich ist, so geschieht es doch in Wirklichkeit nicht. Die Gemeinde Wien zieht sich immer darauf zurück, daß bei der großen Zahl ihrer Bediensteten die Betriebsfachung jedes Teuerungsbeitrages große Stimmen ausmache. Der Herr Bürgermeister hat wiederholt mitgeteilt, daß die Kriegszulagen eine Summe von vier Millionen Kronen im Jahre ausmachen. Wie wenig das bedeutet, wollen wir an einer Zahl klar machen.

Bei den städtischen Straßenbahnen allein machen die Löhne und Gehalte der Angestellten jährlich die Summe von etwa zwanzig Millionen Kronen aus. Gälten die vier Millionen allein für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, so hätten ihre Löhne nur eine Steigerung von einem Kästel erfahren gegenüber der zweit-, dritt- und vierfachen Preistiefeigung aller wichtigen Lebensmittel. Die vier Millionen bedeuten also gar nichts, selbst dann nicht, wenn sie allein den städtischen Straßenbahnen gegeben werden; aber nun sind noch die Bediensteten der Gaswerke, des Viehhofes, der Stellwagenunternehmung, der Leichenbestattung, der Straßenpolizei, der Sanitätsstationen und all der anderen städtischen Betriebe und Ämter da, die auch an dieser so groß erscheinenden Summe von vier Millionen Kronen ihren Anteil haben. Alles in allem sind es etwa 30.000 Bedienstete. Angestellte und Beamte, die die Stadt Wien hat, es kommen also auf einen von den vier Millionen im Durchschnitt etwa 130 Kronen jährlich. Unter solchen Umständen haben die Bediensteten vollkommen recht, wenn sie immer und immer wieder die Klage erheben, daß die Zulagen, die ihnen die Gemeinde Wien zu gewährt hat, fast gar nichts bedeuten. Dazu kommt, daß die Gemeinde Wien eine ganze Reihe von Bediensteten von jeder Anwendung von vornehmen ausgeschlossen hat. Die Bediensteten, die geräuschlich Geschieden, die vertrümmerten Bediensteten erhalten überhaupt keine Zulage, ehe sie einstellt jede Zulage bei acht denen, die gezwingt sind, dem Vaterland ihre Dienste zu widmen, die einrufen müssen. Dieser werden täglich mehr. Erst mit dem 15. März sind mehr als 800 Bedienstete eingezogen. Die Erwähnung, daß auch ein Lebiger die riesenhafte Teuerung spürt, daß auch ein Bürer mit seinem Friedenslohn in Kriegszeiten seine Kinder nicht füttern kann, wenn die Lebensmittel zwei bis viermal so teuer geworden sind, daß auch ein Geschlechter, der die gesetzlichen Unterhaltsbeiträge seiner Frau, manchmal auch seinen Kindern geben muß, dies nicht tun kann, wenn der Sohn der selbe bleibt; diese Erwähnung kommt den Herren gar nicht. So ist es heute bei der Straßenbahn und wahrscheinlich auch bei allen anderen städtischen Betrieben so weit gekommen, daß es jeder förmlich als eine Erlösung empfindet, wenn er zum Militärdienst einberufen wird. Es bedeutet für ihn Flucht aus dem Elend. In den Werkstätten ist eine Lohnherabsetzung von zwei Heller für die Stunde eingetreten, das sind 18 Heller täglich, also ein so geringer Betrag, daß damit nur ein verschwindend kleiner Teil der eingetretene Teuerung wettgemacht werden kann. Die Schaffnerin erhält 2 Kronen 88 Heller im Tage. Alle der Schaffnerinnen sind verheiratet, haben Kinder zu Hause und sollen die Kinder von diesem Lohn erhalten. Wie sollen sie das machen, wie sollen sie Brod, Gemüse, Kartoffeln schaffen, das seure Fett laufen? Es ist wirklich ein Rätsel, wie diese armen Frauen leben. Die Gemeinde Wien sieht die Not, was eine Verhöhnung zur Genüge beweist. Die Personalkasse der städtischen Straßenbahn wurde angewiesen, jedem Bediensteten einen Vorschuß zu geben, wenn er ihm benötigt, das heißt die Bediensteten müssen sich um nur wenigstens den Wagen füllen zu können, auf Jahre hinzu verfühlen.

Alles das wäre nicht so gekommen, wenn die Bediensteten der städtischen Betriebe ihren Reichsverein zu einer ernstwirksamen gewerkschaftlichen Organisation hätten ausbauen können, wenn ihnen nicht die gelben Organisationen des Herrn Kunischak in den Rücken gefallen wären. Diese Organisationen haben während des Krieges völlig versagt. Wie sie im Frieden geschwiegen haben, so schwiegen ihre Vorführer nun erst recht und lassen sich jede Bedrückung gefallen, um für

sich persönlich zu erzielen, daß sie weiter vom Militärdienst entbunden bleibent. Da also eine Organisation für die städtischen Bediensteten nicht das Wort führen kann, ist es doppelt notwendig, daß der Wiener Gemeinderat diesen Roststand aller Angestellten der Gemeinde Wien sein größtes Augenmerk zuwende. Es geht nicht mehr an, die Bediensteten mit einem soldigen Bettel, wie es bisher geschehen ist, abzufertigen. Der Krieg hat das Geld entwertet, auch die Lohnkrone, die der städtische Bedienstete erhält. Diese Erschöpfung muß der Unternehmer ausgleichen; trifft er es nicht, dann soll er anderen die Führung der Geschäfte überlassen. Durchhungern heißt nicht durchhalten.

Demnach scheint in Wien die Organisation unter den Straßenbahnen sich auf ein paar schlafende christliche und gelbe Vereinen zu erstrecken.

Seeleute.

Gelbe Karnevalisten.

Trotz Frieden, nationaler Einigkeit und Geschlossenheit können es sich einige gelbe Karnevalisten nicht verkneifen, neben der Sozialdemokratie — und hier machen sie seinerlei Unterschied zwischen pflichtbewusster Mehrheit und standhaltender Minderheit — auch die freien Gewerkschaften immer und immer wieder mit neuen Kriegsanträgen nach dem Kriege mit einer ausgesuchten Geschwollenheit und Aufgeregtheit zu traktieren. Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu vernichten, ist nun einmal bei diesen "Kampftätern" zur Manie, zur fixen Idee geworden, und sie haben sich zu diesem höchstlichen Zweck und Geiste einen extra eine Art radikales Verteidigungsprogramm patentieren lassen, über das wir kurzlich hier berichtet haben, und wir sehen nun erwartungsvoll den Zeitpunkt gelber Vernichtungsarbeit entgegen.

Inzwischen wollen wir unserer Freiheit Gelegenheit geben, sich an einigen gelben karnevalistischen unerheblichen Kriegsscherzen erbauen zu können.

Das Winkelblättchen der Gelben in Essen hat sich zum Großteil der gelben Karnevalisten aufgesetzt und eine Art "Gründung" und "Erläuterung" zu dem gelben Kampfprogramm vom Stapel gelassen, woran sich unsere Leser in Furcht und Schrecken erinnern mögen. Das gelbe Blatt führt u. a. aus, der Krieg habe das nationale und wirtschaftsfreudige Programm eigentlich schon erfüllt; sein verteidigender Arbeiter brauche mehr an einer internationale Gemeinschaft der Arbeiter. Im Schlittengang, wo Haberthür und Arbeiter zusammen wirken, sei erkannt worden, daß der Straßenbahnbau nur eine ländliche Schöpfung ist. Die Sozialdemokratie habe im Reichstage eine Stellung in der Frage Krieg und Frieden eingenommen, die von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiter missbilligt ist. Der eine Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten hätte durch sein Verhalten im Reichstag dem Lande die Verbündigungsmitte zu sperren verhindert, der andere Teil, die Mehrheit, hätte gleichfalls dem Frieden nicht gedient, weil er sich gegen Annexionen und gegen Kriegsschädigungen gewendet habe, die den Feinden auferlegt werden müssten. Dadurch sei bei den feindlichen der Gedanke an ein rüttelloses Kriegsunternehmen gestärkt worden. Auf beides, Kriegsschädigungen wie Annexionen, wollten aber die deutschen Arbeiter nicht verzichten, denn es ginge doch nicht an, die Schuldenlast Deutschland selbst tragen zu lassen. Das ließe schließlich darum hinaus, einen erheblichen Teil der künftigen Kriegsteuern vom reinen Westen tragen zu lassen. Das sei aber ausgeschlossen, daß man lediglich das Kapital, das uns Verdienst und Brot schaffe, besteuern dürfe. Dies alles den deutschen Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, sei eine Aufgabe, der sich die Gelben gern unterzögen. Uf.

Für gute, genießbare Karnevalsscherze haben wir stets, auch in Zeiten ernstester Bedrohung, Interesse und Verständnis befunden, aber vorstehende gelbe Banalitäten lösen bei uns Gefühle und Empfindungen aus, die näher zu bezeichnen uns unsere eigene selbst außerlegte Anspruchsnorm nicht gestattet. Welch eine heillohe geistige Verwirrung muß das gelbe Kampfprogramm im Schädel dieses gelben Flederhähers angerichtet haben, und wenn er jeden Sinn und jedes Verständnis für Wahrheit und Dichtung verloren hat, so mag er sich an der Tatfrage rüsten, daß er und seinegleichen nur noch vom pathologischen Standpunkt aus zu beurteilen und zu bewerten sind.

Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften stehen wegen ihrer Verdienste um das deutsche Volk in die höchste schreckliche aller Kriege zu hoch, als daß sie derartige gelbe Sünden zu erreichen vermöchten, was seit Anbeginn des Krieges — außer von diesen gelben Karnevalisten und einigen ihrer überreaktionären Brüder — von der gesamten deutschen Öffentlichkeit frei und uneingeschränkt anerkannt worden ist. Wollen uns die gelben Karnevalisten die Illusion der wild gewordenen separatistischen Normaldeutschen im Liebhaberhause herum an die Nockschuhe hängen, so wollen wir ihnen sagen, daß wir mit Schriftmachern der Reaktion jede Gemeinschaft ableben, einerlei, in welchem Lager und unter welcher Farbe sie ihr Unwesen zum Nachteil des deutschen Volkes und der deutschen Arbeitersklasse auch treiben mögen. Wir kennen keinen Klassenkampf und predigen nicht. Daß den Reichen, aber wissen, daß die Schlußengangsharmonie zwischen Armut und Reichtum sich über den Krieg hinaus als lebensfähig nicht erweisen wird, nicht erweisen kann, weil das allen Gesetzen unseres sozialen Lebens und wirtschaftlichen Strebens der verschiedenen Klassen widerspricht. Nur gelbe Loren können der verknöcherten Abschauung bilden, das nach diesem Kriege Unternehmer mit Arbeitern auf jede internationale Gemeinschaft ein für allemal Verzicht leisten werden und Verzicht leisten.

Über Annexionen, Kriegsschädigungen und Kriegssteuern mit diesen gelben Kutschleppern zu diskutieren, läßt unter deutsches politisches Verantwortlichkeit gefährlich im Moment nicht zu. Wir werden den gelben Rüttchen zur gegebenen Zeit schon dienen.

Nur eine befriedende Anfrage an die zurzeit noch scheinbarischen Gelben vorwohl in Deutschland, wie namentlich im Auslande, sei uns gestattet: Wie stehen sie zu diesem gelben Kampfprogramm und seiner Begründung? Wie stehen sie zu diesem gelben Rampe?

Verluste der Welthandelsflotte 1915.

Nach dem "H. C." beziffert das "Bureau Veritas" für 1915 die Schiffsverluste auf 929 Dampfer mit 1751936 Br.-Reg. t. und 442 Segelschiffe mit 232451 Netto-Reg. t. Außerdem sind noch 24 Dampfer mit 27867 Br.-Reg. t. und 28 Segelschiffe mit 14997 Netto-Reg. t. abgebrochen oder in Leichtfahrzeuge umgebaut worden.

Unter den verlorenen Dampfern sind 38 mit 89699 Tonnen deutsche, 41 mit 65376 t. amerikanische, 533 mit 1002952 t. englische, 16 mit 36153 t. dänische, 13 mit 28698 spanische, 43 mit 106637 t. französische, 24 mit 41046 t. holländische, 21 mit 55008 Tonnen italienische, 22 mit 36283 t. kapowische, 18 mit 34912 t. russische, 36 mit 74687 t. schwedische usw. Von den 929 verlorenen Dampfern sind 138 durch Strandung verloren gegangen, 26 durch Feuer, 628 sind gesunken, 15 sind abdonniert, 2 sind kondemniert und 72 sind verschollen. Die deutschen Verluste setzen sich wie folgt zusammen: 5 Dampfer sind durch Strandung verloren gegangen, 2 durch Feuer, 30 sind gesunken und 1 ist verloren. Von den amerikanischen Dampfern sind 16 durch Strandung verloren gegangen, 5 durch Kollision, 4 durch Feuer, 14 sind gesunken, 1 ist abdonniert und 1 ist verschollen. Die Engländer haben 61 Dampfer durch Strandung verloren, 25 durch Kollisionen, 10 durch Feuer, 385 sind gesunken, 4 sind abdonniert und 4 sind verschollen. Von den dänischen Dampfern sind 4 durch Strandung verloren gegangen, 10 sind gesunken und 2 sind verschollen. Von den französischen Dampfern sind 7 gesunken, 2 sind durch Kollision verloren gegangen, 3 sind gesunken, 1 ist abdonniert und 2 sind verschollen. Von den holländischen Dampfern sind 2 durch Strandung verloren gegangen, 1 durch Kollision, 14 sind gesunken, 3 sind abdonniert und 4 sind verschollen. Italien hat 2 Dampfer durch Strandung verloren, 2 durch Kollision, 1 durch Feuer, 14 sind gesunken, 1 ist abdonniert und 1 ist verschollen. Von den japanischen Dampfern sind 7 durch Strandung verloren gegangen, 6 durch Kollision, 8 sind gesunken und 1 ist verloren. Norwegen hat 18 Dampfer durch Strandung verloren, 6 durch Kollision, 7 durch Feuer, 49 sind gesunken, 2 sind abdonniert, 1 ist kondemniert und 5 sind verschollen. Schweden hat 3 Dampfer durch Strandung verloren, 1 durch Kollision, 25 sind gesunken, 2 sind abdonniert und 5 sind verschollen.

Unter den verlorenen Segelschiffen ist 1 mit 1534 Tonnen deutsch, 91 mit 65238 t. sind amerikanisch, 188 mit 47305 t. englisch, 30 mit 24105 t. französisch, 10 mit 7122 t. italienisch, 56 mit 54875 t. norwegisch, 13 mit 10215 t. russisch, 17 mit 7404 t. schwedisch usw. Von den 442 verlorenen Segeln sind 139 durch Strandung verloren gegangen, 28 durch Kollision, 31 durch Feuer, 167 sind gesunken, 43 sind abdonniert, 4 sind kondemniert und 30 sind verschollen. Von den verlorenen englischen Schiffen sind 55 durch Strandung verloren gegangen, 8 durch Kollision, 5 durch Feuer, 8 sind gesunken, 8 sind abdonniert, 1 ist kondemniert und 12 sind verschollen.

Außer diesen Totalverlusten hatten im Jahre 1915 noch 4142 Dampfer und 916 Segelschiffe Schäden. Von den Dampfern waren 1186 auf Strand, 1123 waren in Kollision, 366 hatten Feuer an Bord, 254 waren lediglich das Kapital, das uns Verdienst und Brot schaffe, besteuern dürfen. Dies alles den deutschen Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, sei eine Aufgabe, der sich die Gelben gern unterzögen. Uf.

Wir geben wohl nicht sehr in der Annahme, daß die große Mehrzahl der 1915 verlorenen Schiffe als Kriegsopfer anzusprechen sind, und namentlich die hohen Verluste der gesunkenen Schiffe sind auf Torpedierungen und Minenexplosionen zurückzuführen.

Die deutsche Handelsflotte 1875—1914.

Der Weltkrieg, und namentlich Englands brutal-willkürliche, jedes Völkerrecht und alle internationalen Kriegsrechtlichkeiten ignorierende und über die Häusern regende Seefriedhoführung, hat Deutschlands Außenhandel wenn auch nicht vollkommen labmitlegert, so doch ganz erheblich eingeschränkt. Damit ist selbstverständlich auch der deutschen Handelsflotte ihr Hauptbetätigungsfeld genommen. Hinzu kommen die enormen Verluste, die der Weltkrieg durch Versenkung und Bergungskosten auch der deutschen Handelsflotte zugefügt hat, worüber wir laufend berichtet haben.

Und trotzdem sind wir stolz auf die Entwicklung der deutschen Handelsflotte bis zum Weltkriege, also von 1875 bis 1914. Über diese Entwicklung gibt uns die amtliche Statistik über den Stand der deutschen Handelsflotte den besten Aufschluß, und wir folgen hier den Angaben des "H. C.", die wir als einwandfrei anerennen.

meldung aus Rio de Janeiro vom 13. März: Der Präsident von Brasilien beriet mit dem Minister des Auswärtigen und dem Finanzminister über die Schwierigkeiten im Seeverkehr. Die brasilianische Regierung soll beschlossen haben, mit den beteiligten Regierungen über die Charterung der deutschen Schiffe mindestens für die Küstenschiffahrt zu verhandeln.

Wir halten auch diese Charter für unzuständig und undurchführbar.

Griechenland.

Englische Gewaltakte in griechischen Häfen.

Ein englisches Schiff landete in Patras eine Abteilung Marinesoldaten, die die Kapitäne der deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe, die seit Kriegsausbruch abgerückt im Hafen liegen, verhafteten und auf das englische Schiff brachten. Auch im Piräus wurden englische Truppen gelandet, die zwei griechische, an englische Niederlassungen verlaufen Schiffe entführen wollten, worauf die Küstenbatterien auf beide Schiffe schossen und sie zur Rückfahrt zwangen. Nach Gerüchten sollen die Engländer auch zwei auf deutschen Schiffen befindliche deutsche Ingenieure verhaftet haben.

So "repelliert" England die Neutralität kleiner schwacher Staaten und "verteidigt" das Völkerrecht.

Schweiz.

Will auch die Schweiz Seeschiffahrt betreiben?

So hofft es auch Klingt, in der Schweiz soll die Absicht bestehen, eine eigene Handelsflotte unter neutraler Flagge fahren zu lassen. Wir lesen darüber:

Auch die Schweiz, wenigstens vom Meere abgeschlossen, ist geneigt, Seeschiffahrtspolitik zu treiben. Ihre im gegenwärtigen Augenblick veränderten Probleme sieht ein in der Genfer Neuberei tätiger Schweizer in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 15., 16. und 21. Februar auseinander.

Als die argentinische Getreideausfuhr in Voraussicht längerer Kriegsdauer Schiffe an sich zu ziehen begann, da hätte auch die Schweiz zur Sicherung ihrer Zufuhr unter vorteilhaften Bedingungen Maßregeln ergreifen sollen. Es hätte damals (im Frühjahr 1915) sehr wohl gelohnt, eigene HandelsSchiffe für die Schweiz (unter der Flagge eines neutralen seefahrenden Staates) anzulanden, was leider verjährt wurde.

Mietverträge auf längere Zeit für Schiffe zur Verstärkung verschiedener, aber nur an die Schweiz gebender Güter wären ein anderes günstiges Mittel gewesen, ferner noch die Vertragung einheitlicher Gütermassen für einzelne Reisen auf ganzen Schiffen. Heute sind alle drei Gelegenheiten verpaßt. Die Schweiz ist jetzt in Verlegenheit und in Abhängigkeit von anderen. Für die Zukunft bleibt daher die Sorge bestehen, wie abzuwenden sein wird, und als Mittel, um ähnlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, dürfte die Anschaffung eigener Dampfer am ehesten in Frage kommen. Ein Einverständnis mit den Regierungen der Verbündeten muss das überlegt werden, ehe sie Abmachungen über Seetransporte treffen, ehe auch die Requisitionen aller Dampfer von den Regierungen durchgeführt sind.

Dieses Projekt wird man sich in der Schweiz doch wohl noch reiflich überlegen.

Binnenschiffer.

Sei Kämpfer, um Mensch sein zu können!

Draußen in Feindeland kämpfen mutig, hart und schwer Millionen deutscher Stammes- und Klassengenossen mit der Waffe in der Hand gegen eine Welt von Feinden. Warum? Wofür? Sie kämpfen, weil Recht und Habicht Deutschlands, des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft politische und wirtschaftliche Zukunft bedrohen und zu zertrümmern willens sind. Sie kämpfen also für Deutschlands Unabhängigkeit, Größe und wirtschaftliche Zukunft, in der sicheren Überzeugung, daß die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft in der Zukunft des deutschen Volkes und damit des deutschen Vaterlandes wurzelt. Binsenwahrheiten, die nur Fanatiker und naive Sonderlinge anzuzweisen wagen.

Aber was dem Vaterland und dem Volke recht ist, muß unserer Klasse und nicht zuletzt unserem Berufe billig sein. Auch wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, für unsere Zukunft, d. h. einer besseren Zukunft in sozialer und rechtlicher Hinsicht zu kämpfen. Der in Rückicht auf hohe und höchste Interessen unseres Volkes anerkannte Burgfrieden mag Taktik und Tempo dieses Kampfes im Moment dämpfend beeinflussen, den Kampf selbst macht er weder heute noch morgen oder übermorgen illusorisch.

Aber dieser Kampf bietet neue Aussicht auf Erfolg, wenn er mit einer organisierten Kollegenschaft als Hauptmann geführt wird. Wille und Tat vereint nur allein können uns zum Ziele führen. Niemand konnte diese Erkenntnis vor dem Kriege erschüttern und jeder wird sie nach dem Kriege als unumstößliche Wahrheit hinnehmen müssen. Deshalb werden wir uns mit unjeren Mahnwörtern und Pflichterinnerungen immer und immer wieder an die Unorganisierten; an jene, denen der tiefe Ernst dieser Wahrheit noch immer nicht zum vollen Bewußtsein getreten zu sein scheint. So hört denn, ihr Unorganisierten, was wir euch in eurem eigenen Interesse zu sagen haben:

Wer noch nicht organisiert ist,

von seiner Hände Arbeit leben muß und es immer nicht begreifen will, daß er sich selber und seinen Arbeitsgenossen schuldig ist, sich mit ihnen zu

vereinigen, um gemeinsam seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, seine Existenz- und Lebensverhältnisse menighenwürdiger zu gestalten, ist ein beschränkter Egoist, der sich und anderen schadet.

Wer noch nicht organisiert ist, ist sich nicht bewußt, daß er nicht in die Welt gesetzt ist, um darin allmählich an Körper und Geist zu verkümmern, sondern um zu leben als Mensch. Ist auch die Berufstätigkeit für uns das notwendige Mittel zum Lebenserwerb, so ist sie ein taugliches Mittel zum Lebenszweck, aber nur dann, wenn ihr Ertrag zum Leben ausreicht.

Wer noch nicht organisiert ist, trägt nicht das geringste dazu bei, die Arbeitszeit gehörig zu verkürzen, die geringen Löhne zu erhöhen, die Sicherheitsverhältnisse zu verbessern, eine anständigere und gerechtere Behandlung zu erwirken, die erforderliche Zeit und die notwendigen Mittel zur Weiterbildung zu gewinnen, bildet daher ein Hemmnis jeden Fortschrittes.

Wer noch nicht organisiert ist, empfindet nicht, daß er, wenn er nur essen, trinken, schlafen, seine spärliche Freizeit unnötig vergeuden, bei seinem Arbeitgeber Viehkind sein, im übrigen aber "auftreten", sich an seinem armseligen Dasein genügen lassen wollte, nur ein halber Mensch ist.

Wer noch nicht organisiert ist, denkt daran, daß er auch ein Mensch ist, daß er sich nur durch geistige Betätigung, die sich in harmonischem Wechsel der körperlichen Tätigkeit angliedern muß, als Mensch zur Geltung bringen kann, daß er seine Vernunft gebrauchen muss, um sein Leben lebenswert zu gestalten, um ein vollkommenen Mensch zu sein.

Wer noch nicht organisiert ist, schließt sich darum unverzüglich unserem Verband an. Dadurch bringt er zum Ausdruck, daß er sich seines Menschstums bewußt ist, sich besserer Lebensbedingungen wert erachtet und bereit ist, mit seiner ganzen Persönlichkeit dafür einzutreten. Erst dann ist er ein vollwertiger Mensch.

Dein Mensch sein, heißt Kämpfer sein!

Auch nur Binsenwahrheit, hören wir die eingebildeten Uebergescheiten sagen. Nun wohl dann, handelt nach diesen Worten und Wahrheiten. Seid Kämpfer, um Mensch sein zu können. Organisiert euch gewerkschaftlich.

Das Reichsgericht über die Berechtigung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Das Landgericht in Traunstein hatte drei Arbeiter wegen "verdeckter Erpressung" zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie als treue Anhänger ihrer gewerkschaftlichen Organisationen die nicht organisierten Kollegen zum Eintritt zu ihren Organisationen zu veranlassen suchten. Einer zeigte keine Résaung, diejenen zu entsprechen und meinte, ihm als verheirateten Mann wurde es zu schwer fallen, den Beitrag zu dem Verbunde zu erbringen. Die Angeklagten gaben ihm nun zu verstehen, daß sie ihn um seine Stelle bringen könnten und sagten, sie würden zum Bauführer gehen. Sie taten das auch und stellten an den Bauführer das Antritt, f. zu entlassen, weil er nicht organisiert sei. Der Bauführer sagte aber er werde f. nicht entlassen, da er ihm vom Stadtmagistrat besonders empfohlen worden sei. Nun mehr erklärten die drei Angeklagten, sie würden selbst die Arbeit niederlegen, wenn f. nicht entlassen werde. Der Bauführer antwortete darauf, wenn sie aufhören wollten, so könnten sie es tun. Sie blieben aber in ihrer Stellung. f. hat sich dann wiederholt darüber beschwert, daß er belästigt werde, doch mache er keine bestimmten Angaben darüber, wer ihn belästige. Das Landgericht hat nun festgestellt, daß die Angeklagten bei den zu Anfang erwähnten Werbeverfahren verschiedene Drohungen angewendet haben; zum Beispiel: "Wir lassen dich nicht aus dem Bau, du kriegst sonst keine Ruhe." Das Landgericht hat ferner angenommen, daß der Vermögensvorteil, den die Angeklagten den betreffenden Verbänden in Form von Mitgliedsbeiträgen verschafft hatten, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erblieb, so ist dies formal nicht zu beanstanden, die Verurteilung wegen verdeckter Erpressung also gerechtfertigt. Es ist aber nicht zu verhehlen, daß die Aufsässigung der Strafkammer überraschend ist.

Das Urteil verrät einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden oder mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse. Denn es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß diese Organisationen den Zweck haben, durch feste Zusammenhalten und Zusammenschluß der nicht organisierten Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Unternehmen zu erlangen. Warum es hier anders gewesen und den Angeklagten nicht darum zu tun gewesen sein soll, den f. zum Beitritt zu ihren Organisationen zu veranlassen, das ist allerdings nicht so leicht einzusehen. Indeszen es liegt alles auf tatsächlichem Gebiete und das Reichsgericht ist außerstande, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.

Mögen die Unorganisierten sich endlich bereit finden und mit dem Reichsgericht nicht nur die Berechtigung der gewerkschaftlichen Organisation, sondern durch ihren Anschluß auch deren Notwendigkeit dokumentieren.

Rheinschiffer.

Am 21. März cr. fand in Mannheim im Lokale des Herrn Müller eine sehr gut besuchte Versammlung der Mitgliedschaft Binnenschiffer und Flößer des Rheins und seiner Nebenflüsse, Sektion Kapitäne und Schiffer statt. Kollege Keipp-Mannheim gab den Bericht über den Erfolg des an die Firmen: Mannlepp, Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft und Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft gerichteten Gesuch um Gewährung einer Teuerungsulage für die Schiffsführer dieser Gesellschaften. Die Firmen haben nun den Schiffsführern mitgeteilt, daß sie den älteren festgestellten Kapitänen, Schiffsführern und Maschinisten eine Teuerungsulage von 50 Mt. für das 1. Quartal 1916 bewilligen und stellen auch für das 2. Quartal eine Teuerungsulage in Aussicht, sofern die Verhältnisse es gestatten. Auch dieser Erfolg der Kapitäne und Schiffer ist auf das Konto unseres Verbandes zu legen, der der Veranstalter und Leberechter des Gesuches gewesen sei. Kollege Rudolf-Duisburg sieht den Vorteil der Organisationen für die Arbeiterschaft auseinander. Er verwies darauf, wie leider schon manchesmal die Schiffsführer gegen das übrige Personal ausgespielt worden seien, daß aber nunmehr auch die meisten Kapitäne und Schiffer eingesehen hätten, welche Bedeutung es mit dem "Beamtentum" habe. Vorgänge während des Krieges wie Androhung der Lohnkürzung, Kürzung der Löhne der Schiffsführer von stillliegenden Fahrzeugen, Rostlopien in den Räumen und die Beschränkung der Schiffsführer in der Ladung usw. hätten den Schiffsführern zum Bewußtsein gebracht, wo ihr Platz und von wem ihre Interessen gewahrt werden seien. Und so können wir heute schon eine erhebliche Anzahl Schiffer und Kapitäne im Deutschen Transportarbeiter-Verband, Mitgliedschaft Binnenschiffer und Flößer des Rheins und seiner Nebenflüsse, als Mitglieder zählen. Daß diese Organisation die Interessen der Schiffsführer in Wirklichkeit wahre, bezeugen am besten die bisher für die Kapitäne und Schiffer abgeschlossenen Lohntarife bei den verschiedenen Firmen. Und wenn auch heute noch die ober rheinischen Schiffsunternehmen sich sperren, für diese Kategorie Arbeiter in der Binnenschiffahrt einen Tarif anzuerkennen — es soll diese Weigerung der Einwirkung des Arbeitgeber-Verbandes hierbei nicht zurückgeführt sein — so dirkt denn doch die Zeit nicht mehr fern liegen, wo die Schiffsunternehmen auch diesen Widerspruch gegen die Organisationszugehörigkeit bzw. die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schiffsführer als unbalthat über Bord werfen werden. Die organisierten Schiffsführer würden nicht ruhen, bis die Unternehmer den Deutschen Transportarbeiter-Verband als den berufenen Vertreter der Kapitäne und Schiffer in vollem Umfang anerkannt hätten. In der Diskussion unterstrichen die Redner — nämlich Kapitäne und Schiffer — diese Ausführungen und mahnten die Anwesenden, unausgesetzt für die Starlung der Sektion Kapitäne und Schiffer zu warten. Sobald Rudolf den Bericht von der Lohnbewegung bei der Firma "Rhenum"-Transport-Gesellschaft m. b. H. er betonte, daß diese Firma nicht abgeneigt sei, den benötigten Wünschen des Personals entgegenzukommen. Leider hätten die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine endgültige Regelung der Sache bisher infolge unmöglich gemacht, als die Organisation der holländischen Maschinisten und Heizer bisher zu den Verhandlungen nicht erschienen sei. Es besteht aber die Möglichkeit, in alternahter Zeit Verhandlungen in die Wege leiten zu können und zwar mit Erfolg für die Kollegen. Die anwesenden Kapitäne, Steuerleute und Matrosen, wie auch die Maschinisten und Heizer, verlangten in der dem Bericht folgenden Diskussion, daß seitens der deutschen Organisationen allein vorgegangen werden soll, sofern es die holländische Organisation nicht in der vorgesehenen Zeit für nötig findet, zu den Verhandlungen zu erscheinen. Nach einem Schlusswort des Kollegen Keipp wurde die Versammlung geschlossen.



Berlin. Am Sonntag, den 13. Februar, fand eine Branchenversammlung der Rollstuhler und Speditionsarbeiter statt. Die Tagesordnung lautete: "Was wird der deutschen Arbeiterschaft die Zukunft Deutschlands bringen?" Der Referent führte in seiner Einleitung aus, daß es nur vom Standpunkt eines schlichten Arbeiters spreche und nur rein gewerkschaftliche sowie wirtschaftliche Fragen berührten werde. Den Theoretiker können wir nicht folgen, weil sie sich kein Urteil bilden können über praktisches Arbeiten in den Gewerken. Wenn wir von Schlosshüllre reden, müssen wir die Rechte auf der einen sowie auf der anderen Seite prüfen. Der Krieg hat im allgemeinen eine Umstellung gebracht, im wirtschaftlichen sowie im sozialpolitischen Leben. Der Krieg ist ein Stiel politisch-konservativer Reaktion. Lehren und Konsequenzen lehrt der Krieg zeitig auf der Unternehmer wie auch auf der Arbeiterschaft.

Bei Ausbruch des Krieges wies der Stand der deutschen Arbeiterschaft 2½ Millionen organisierte Mitglieder auf. 244 000 Neuaunahmen waren zu verzeichnen. Im ersten Kriegsjahr sind 1 620 000 gleich 47 Prozent Organisierte zum Heeresdienst eingezogen. Am 1. August 1915 stieg das Zahl auf 1 811 000 organisierte Arbeiter. 513 000 organisierte Mitglieder haben während der Kriegszeit ihre Organisation verlassen, sind also fahnenflüchtig geworden. Es ist beobachtlich, daß über eine halbe Million Mitglieder ihrer Organisation verloren gegangen haben und nur als Dejeterre bezeichnet werden können. Redner führte weiter aus, daß es Kampf der Arbeiterschaft zu nennen ist,

wenn bei Friedenszeiten Lohnbewegungen mit solchen Leuten geführt werden, und zwar insfern, daß sich die Beteiligenden im Verband aufnehmen lassen, mit in den Streit treten und dann, wenn die Bevollmächtigung ihrer Forderungen erfüllt ist, ihre Pflichten der Organisation gegenüber vorgehen. Es ist ein trübes Zeichen für die Betriebsen, jetzt in dieser ersten Zeit die Fahne zu verlassen und der Organisation den Rücken zu kehren.

Die deutschen Gewerkschaften haben Kriegsleistungen hinter sich, welche beachtenswert sind. So wurden im ersten Kriegsjahr 21½ Millionen Mark an Erwerbslosenunterstützung gezahlt, am Rofallunterstützung an den Familien der Mitglieder 10½ Millionen Mark. Außerdem wurden die Mitglieder und deren Familien mit Rat und Tat von den Gewerkschaften unterstützt. Der Burgfriede soll kein Grund sein, die Arbeiter mundtot zu machen, denn das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit wird nach dem Kriege wieder Kampf und kein dauernder Burgfriede sein. Wir haben keine Ursache, den Hader in unseren Reihen zu schüren. Die steigenden Lebensmittelpreise haben die Gewerkschaften veranlaßt, hierzu Stellung zu nehmen, um ihr ihre Mitglieder einen Mehrlohn zu erzielen. Wenn es dennoch Leute gibt, welche mit einer leichten Handbewegung über die Erfolge der Gewerkschaften hinweggehen, so ist dies bedauerlich, und beschämend ist es für diejenigen, welche ihre Organisation in dieser ersten Zeit im Stich gelassen haben. Wenn auch seitens der Unternehmer eine Anerkennung über die Leistungen der Gewerkschaften gezeigt wurde, so zeigen wir nicht nach einer derartigen Anerkennung. Wir müssen nach dem Weltkriege Tatsachen legen und wird dies von der Stärke der deutschen Arbeitervorbewegung abhängen. Die politischen Angelegenheiten müssen außerhalb der Gewerkschaften gestellt werden. Wir sehnen so schnell wie möglich den Frieden herbei, weil wir Friedensfreunde sind, damit nicht noch das ganze Wirtschaftsleben zerstört wird. Wenn Deutschlands Feinde sagen, "Deutschland müsse zertrümmert werden", so kann es uns nicht gleichgültig sein, wenn man uns den Lebensnerv abschnüren will. Deutschland mit seinen 67 Millionen Menschen, wovon ein großer Teil im Heere steht, hat ein Recht auf seine Existenz. Die Frage der Konzentration, nach dem Kriege, wird zu erörtern und von dem Verlauf desselben abhängig sein.

Eine Harmonieduselei wird es auch nach dem Kriege nicht geben. Das frühere Programm ist das Programm von heute und nichts anderes. Es muß ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eingeführt werden. Tarifgerichte sowie Schiedsgerichte müssen im Interesse der Arbeiterschaft geschaffen werden. Die freien Gewerkschaften können im allgemeinen nicht mit den hiesigen Unternehmen sowie ausländischen Gewerkschaften nach dem Kriege kampfen. Die freien Gewerkschaften sind ein Paktier für sich, und werden wir nur da mit jenen zu ammengehen, wo es die Verbäume nicht anders gestatten. Ein Paktieren mit den gelben Gewerkschaften gibt es nicht, weil diese Partei an ihren eigenen Mitgliedern bisher verübt haben. Wenn von gegnerischer Seite Ton und Laut nicht geändert wird, haben wir keine Veranlassung, von unserer Kampfseit abzuweichen. Man wird versuchen, die Kriegsabteilung gegen uns auszuspielen; dies müssen wir durch Maßnahmen verhindern. Ebenso ist die Frauenfrage von erheblicher Bedeutung und müssen wir auch darum unser Augenmerk richten; wir müssen versuchen, die Frauen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Die Frauen müssen aufsehenerregend werden, daß sie nicht als Söhnchenrüber auftreten.

Es muß Mich eines jeden sein, an der Front der Gewerkschaftsbewegung seine Pflicht zu erfüllen. Wir Deutsche sind für die Internationale, wenn sie uns haben wollen, kommen wir, wenn sie uns nicht wollen, gehen wir allein. Ohne uns wäre die Internationale nichts. Wir haben getan, was wir konnten, im Kriege auch mit das, was auf der anderen Seite ebenfalls getan wurde. Das Gebot der Stunde ist für Gewerkschafter, stets zu schaffen und zu streben für Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Nachdem noch einige Diskussionsredner sich im Sinne des Referenten gehabt hatten, erfolgte Schluß der gebuchten Versammlung.

Berlin. Am Sonntag, den 19. März, stand eine Brandversammlung der Rollmischer und Speditionsarbeiter fest. Ein Kollege gab den Bericht über die örtliche Generalversammlung und führte an, daß im 4. Quartal 69 Kollegen verstorben sind und bis Ende Februar 1916 284 Kollegen im Felde gefallen sind, deren Andenken von den Anwesenden durch Erheben von den Blumen geehrt wurde.

Bei 170 Firmen wurde eine Teuerungszulage von 5128,90 M. für 327 Beschäftigte erzielt. Versammlungen wurden 888 abgehalten. An Neuannahmen sind 1051 zu verzeichnen, darunter 123 weibliche. Der Arbeitsnachweis gestaltete sich folgendermaßen: Arbeitslos haben sich 1620 Kollegen gemeldet. Es wurden im ganzen 4498 Stellen gemeldet, davon wurden 2667 Stellen besetzt. Die übrigen Stellen kamen wegen Mangel an geeigneten Arbeitern nicht besetzt werden. Am Schluß des Quartals sind 58 Kollegen arbeitslos verblieben. An Arbeitslosenunterstützung wurde insgesamt 1903,80 M. ausgezahlt. Der Kassenbericht weist eine Mehrausgabe von 14 936,98 M. im 4. Quartal auf. An Familiunterstützung resp. Beerdigungsbeihilfe wurden insgesamt 7788 M. aus dem Kostensubfonds gezahlt, so daß noch ein Bestand von 1975,42 Mark am 1. Januar 1916 verblieb.

An Weihnachtsunterstützung wurden an 12 853 Familien 89 106,50 M. gezahlt. Im Laufe des Jahres 1915 wurden insl. Weihnachtsunterstützung 128 122,50 Mark an Familien gezahlt; hinzu kommt noch, daß 85 782 M. an Arbeitslosen-Strukturunterstützung, Beerdigungsbeihilfe und in besonderen Rollen gezahlt wurden, so daß die Kassen erheblich in Anspruch

genommen worden sind. Die Mitgliederzahl ist am Schluß des Jahres 1915 von 33 175 auf 17 115 zurückgegangen. Pflicht eines jeden Kollegen muß es sein, für den Weiterausbau der Organisation zu sorgen und neue Mitglieder zu werben. Die Revision der Kasse ergab die Richtigkeit derselben, worauf dem stärkeren Dechirge erheit wurde.

Von einer Neuwahl der Bezirksleitung, der Abteilungen und der Arbeitsnachweiskommission wurde Abstand genommen. Weiter wurde berichtet, daß nach Beendigung des Krieges ein Gedenkblatt der gefallenen Kollegen herausgegeben werden solle. Eine Diskussion über den Bericht wurde nicht beliebt. Dann wurde nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Kollege auf die tariflichen Abmachungen achtet solle, da uns Alagen zugegangen sind, wo die tariflichen Abmachungen nicht innegehalten worden sind. So bei der Firma Berliner Transportverein, Wasserstraßen. Diese Firma hat bisher für Überstunden der Bodenarbeiter nur 65 Pf. statt 75 Pf. pro Stunde gezahlt, trotzdem dieser Vertrag bereits seit dem 1. Januar 1916 in Kraft getreten ist. Außerdem wurden die Anwesenden nochmals dringend erucht, auch Rofallmarken zu entnehmen, da dieser Betrag den Familien unserer Kollegen Kriegsteilnehmer zugute kommt. Nachdem der Brandreiter die Anwesenden zu einer regen Agitation für unsere Organisation aufgerufen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Die Lagerarbeiter und Arbeiterrinnen der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft, Abteilung Geleidebecherei, hatten die Verbandsleitung beauftragt, mit der Firma in Verhandlung zu treten bezüglich Teuerungszulagen. Eine Einigung, die an die Kamera gerichtet wurde, hatte den Erfolg, daß bei der letzten Lohnabrechnung allen Arbeitern und Arbeiterrinnen 10 Proz. Lohnzehrung zum Tariflohn ausgezahlt wurden. Zu bemerken ist noch, daß die Firma schon einmal während des Krieges 5 Proz. Zulage gewährt hat. Die Lagerarbeiter haben somit eine Lohnzehrung von insgesamt 4,70 M., die Arbeiterrinnen eine solche von 2 M. erhalten. Hoffen wir, daß auch die daheimbleibenden Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Speditionsbetrieben am Hafen einsehen werden, daß der Verband auch während des Krieges in der Lage ist, für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten.

Halle a. S. Einem Versammlungsschluß Rechnung tragend, wurde am 20. März an die Arbeitgeber im Handels-, Transport- und Verlehrgewerbe ein Rundschreiben gerichtet, in welchem in Anbetracht der sich immer mehr bemerkbar machenden Kriegsteuerung eine weitere durchgehende Lohnzehrung von 3 M. pro Woche gewünscht wurde. Rund 250 Firmen wurden damit bedacht und mit Genugtuung sann hervorgehoben werden, daß ein größerer Teil derselben dem geäußerten Wunsche ganz oder teilweise Rechnung getragen hat. Leider läßt sich ein Gesamtbild des Erfolges noch nicht geben, denn daselbe kann erst in einiger Weise geschehen; aber soviel läßt sich schon sagen, daß wiederum hunderte von Kollegen und Kolleginnen mit Hilfe ihrer Organisation einen Vorteil erringen haben, der wenigstens eingerahmt die ungeheure Mehrausgaben für Lebensmittel und Bedarfsartikel ausgleicht. Daß es freilich auch eingangene Firmen geben wird und gibt, die dem ausgedrückten Wunsche gar nicht oder nur zögernd nachkommen, das steht fest; aber auch bei diesen wird das Rundschreiben sicher die Anregung hinterlassen, daß sie über kurz oder lang doch derselben mit nachkommen müssen, zumal wenn sich die Kollegen und Kolleginnen in solchen Betrieben fest zusammenfinden und per sonlich auf Erfüllung des gestellten Wunsches dringen. Von den uns auf das Rundschreiben hin bis jetzt zugegangenen vielen schriftlichen Antworten soll nachfolgend nur eine zur Kenntnis gebracht werden, die davon zeigt, daß es den Arbeitgebern bei einigermaßen gutem Willen wohl möglich ist, ihrem Arbeitspersonal entgegen zu kommen. Dieselbe lautet:

Halle a. S., den 22. März 1916.

An Deutschen Transportarbeiterverband.

Hier, Harz 42/44.

Wir beschen Ihr Rundschreiben vom 20. 3. M. und teilen Ihnen mit, daß wir Ihre Anregung folgend unserer Arbeiterschaft vom 1. April ab eine wöchentliche Lohnzehrung von 3 M. zugesetzt haben, so daß dieselbe von diesem Zeitpunkt an einen Wochenverdienst von 35 M. netto ohne jeden Abzug erhält.

Wir glauben, daß dieser Lohnsatz den gestiegenen Ausgaben für den Lebensunterhalt in entsprechender Weise Rechnung trägt. Unser weibliches Arbeitspersonal erhält indes schon die höchsten Sätze, die hier in Halle im Allsort geahzt werden, und wir können diesbezüglich wenigstens vorläufig — nicht ausschließen. Wir glauben auch, daß Sie mit unserer Ansicht übereinstimmen, wenn wir Ihnen sagen, daß unsere Arbeitersfrauen in den letzten Wochen einen Arbeitsverdienst von 30 bis 36 M. pro Woche gehabt haben.

Hochachtungsvoll
gez. Wöppeler u. Co.,
Kohlen- und Baumaterialhandlung, G. m. b. H.

Mögen sich alle Kollegen und Kolleginnen dieses Zusammenschlusses merken und hauptsächlich dort, wo zurzeit noch weit geringere Löhne als die in der Zuschrift angekreuzt werden und wo die in Frage stehenden Arbeitgeber keine oder wenig Lust haben, den Verdienst in Rechnung zu tragen. Mit aller Energie muß an solchen Stellen, wie schon oben gesagt, darauf gedrungen werden, daß auch dort die Löhne eine den Verdienst entsprechende Erhöhung erfahren. Wir alle haben, trost oder gerade wegen der Kriegszeit ein Recht aufs Leben und wenn das in turzigster oder böswilliger Weise von einem Teil unserer Arbeitgeber nicht eingesehen, oder wenn von denselben wohl gar geglaubt wird, daß der sogenannte

Burgfried sie vor allem bewahrt, so könnte eines schönen Tages dieser Traum arg zerstört werden. Unseren Berufsgenossen aber rufen wir deshalb erneut zu: Halte fest am Verband und holt alle allnonorganisierten, männliche wie weibliche, zu ihm herüber!

Leipzig. Zur Lohnbewegung bei der Kriegsmetall-Altinger Gesellschaft. Die Arbeiter und Arbeiterrinnen der Kriegsmetall-Altinger Gesellschaft hielten am Freitag, den 25. März eine Versammlung ab, in der Bericht über den Stand der Lohnbewegung erstattet wurde. Die in diesem Betrieb bestehenden Löhne von 28 und 30 M. wöchentlich sind noch nicht einmal die ortsüblichen Löhne bei Friedenszeiten, am allerwenigsten tragen dieselben der verteuerten Lebenshaftung Rechnung. Zur Sache selbst führte der Vertreter des Verbandes aus: Die Direktion des Betriebes habe nach der letzten Versammlung eine Maßregelung vorgenommen, die sich die Arbeitersorganisation nicht bieten lassen können. Nicht die Person des Gemahrgestellte läuft in Frage, sondern die Maßregelung an und für sich. Um die Maßregelung zu unterdrücken und die Sache wieder in das richtige Geleis zu bringen, habe die Verbandsleitung mit der Direktion verhandelt, wobei die Maßregelung anerkannt und deren Juridizität zugestellt wurde. Am Schlusse beteiligte sich auch ein Herr Hennig als Mitleiter des Betriebes an der Verhandlung. Dieser Herr habe den Standpunkt eingenommen, daß der Herr Direktor Stoll durch die Zurücknahme der Maßregelung in seinem Reipst und Ansehen in den Augen der Arbeiter um 20 Prozent herabgestuft würde. Es blieb aber bei der Abmachung, nur solle die Verbandsleitung am andern Morgen bald 9 Uhr wieder vorsprechen, um bei der Unterprüfung einer Unregelmäßigkeit, die den Gemahrgestellten belastete, zugegen zu sein. Hierbei habe Herr Stoll durch anjährige, verlegende Nebensarten den Verbandsvertreter beleidigt und durch sein Verhalten die Klärung der Angelegenheit, die nur im Interesse des Betriebes lag, unmöglich gemacht. Das Auftreten dieses Herrn habe einer Provokation ähnlich gesehen wie ein Et dem andern, sodas es nur der Ruh und Besonnenheit des Arbeitervertrittes zu verdanken sei, wenn Weiternicht nicht stattfanden.

In der Diskussion wurde die Aussage des Herrn Hennig mit Heiterkeit aufgenommen und darauf hingewiesen, daß sich die beiden Betriebsleiter vor der Arbeiterschaft schon solche liebenswürdige Schmeicheleien gefügt haben, daß von Reipst und Ansehen in den Augen der Arbeitnehmer kein Raum mehr sei. Dieses seien auch die Ursachen, daß Arbeiter, die dem Betrieb den Rücken kehren, sich nicht scheuen, Herrn Stoll ganz ungeschminkt die Wahrheit zu sagen, wobei es schon solche Unruhe gegeben hat, daß nicht nur Polizei, sondern auch die im Betrieb stationierte Militärwache eingreifen mußte.

Zu die Lohnangelegenheit habe sich die Militärbörde gemischt. Herr Stoll wurde angewiesen, einen Arbeiterausschuß wählen zu lassen und mit ihm zu verhandeln. Bei der Befragung dieses führte Herr Stoll aus, daß er mit dem Verband nicht verhandeln und mit diesen Elementen nichts zu tun haben wolle. Dem Arbeiterausschuß wurde mitgeteilt, daß der Wochentlohn von 2 M. erhöht und zum 15. Mai eine weitere Erhöhung von 1 M. in Aussicht gestellt wurde. Auch in sanitärer Hinsicht läßt der Betrieb viel zu wünschen übrig, wenn die Arbeiter unter solchen Zuständen nicht arbeiten wollen, sollen die Lohnarbeiter, nach Aussage des Herrn Stoll, durch Militär erzett werden. Es wurde beschlossen, jetzt eine abwartende Stellung einzunehmen und in nächster Zeit die Teuerungs- und Lohnzulagen erneut zu fordern.

Magdeburg. (Lohnbewegung in den gewerblichen Fuhr-, Speditions- und Abschlagsgeschäften.) Der mit der Fuhrwerksvereinigung im Jahre 1912 geschlossene Tarifvertrag lief bis 31. März 1915. Infolge des Kriegsausbruchs und des damit verbundenen Burgfriedens war es in dieser Zeit nicht möglich, so wie eigentlich notwendig, in eine Bewegung zwecks Abschluß eines neuen Tarifs einzutreten. Wir schlugen deshalb den Arbeitgebern eine Verlängerung der Tarifdauer um ein Jahr vor mit der Maßgabe, daß die Löhne, die in den Speditionsfirmen bis dahin 27,50 M. und im sonstigen Fuhrgeschäft 28,50 M. betrugen, gleichge stellt und auf 31 M. erhöht werden sollten. Die Arbeitgeber lehnten jedoch ab und es kam dann eine Vereinbarung mit einem Lohnsatz von 30 M. für alle Beschäftigten zu stande.

Da im Laufe des verflossenen Jahres nun auch das Leben für den Arbeiter wesentlich teurer geworden ist, haben die Kollegen wieder zur Frage ihrer Lohnhöhe Stellung genommen und beschlossen, beim Arbeitgeberverband eine weitere Verlängerung der Tarifdauer unter Zahlung einer Teuerungszulage von wöchentlich 4 M. zu beantragen. Die Arbeitgeber aber wollten laut Versammlungsschluß nur 3 M. zahlen. In einer folgenden Kommissionsverhandlung wurde eine Einigung erzielt, nach der die Teuerungszulage 3,50 M. beträgt. Diese Zulage soll aber nicht einfach auf den bisherigen Tariflohn von 30 M. sondern jedem Kollegen auf denjenigen Lohn geahzt werden, den er in der Woche vom 28. Februar bis 4. März erhalten hat. Es war notwendig, in dieser Form zu beschließen, da viele Kollegen schon jetzt einen höheren als den tariflichen Lohn erhalten und wenn die Teuerungszulage nur auf den Tariflohn geahzt würde, entweder nur einen Teil davon oder überhaupt nichts bekommen würden.

Diese Vereinbarung, die dann auch die Zustimmung der Versammlung wie der Kollegen fand, hat Gültigkeit bis 31. März 1917, für den Fall aber, daß der Krieg vor dem 31. Januar 1917 zu Ende geht, bis zwei Monate nach dem Tage, an dem die Friedensprälimarien unterzeichnet werden, zwischen Deutschland und sämtlichen gegen Deutschland kriegerischen Mächten, oder bei einem Sonderfrieden mit Frankreich zwischen Deutschland und Frankreich.

Es muß anerkannt werden, daß diesmal die Unternehmer verständig genug waren, den berechtigten Wün-

schen der Kollegen halbwegs Rechnung zu tragen. An den letzteren wird es nun liegen, daß nicht nur die anerkannte Teuerungszulage überall bezahlt wird, sondern auch die sonstigen Positionen des Tarifs Beachtung finden. Wenn einzelne Arbeitgeber sich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wollen die Kollegen das sofort im Büro melden, damit für eine Regelung georgt werden kann.

Recht viel dazu beitragen können aber auch die Kollegen selber. Der Krieg, der ja fast alle Dinge auf den Kopf gestellt hat, hat auch Arbeitskräfte in die Führerbetriebe gebracht, die wohl die durch die Tätigkeit der Organisation erzielten Löhne fallen Blues in die Tasche stelen und noch vielleicht noch schwimmen, daß der Lohn noch höher sein könnte wie er ist, die aber bisher keinen Pfennig dazu beigetragen haben, diese Löhne zu erzielen. Diese Mitarbeiter zu Verbandsmitgliedern zu machen, sollten gerade jetzt nach dieser Lohnbewegung die Kollegen sich zur heiligsten Ausgabe stellen. Denn: wer nicht arbeitet soll nicht essen, und wer nicht Beiträge für seine Organisation zahlen will, der hat auch kein moralisches Anrecht auf die Teilnahme an den Errungenschaften dieser Organisation. Nach dem Kriege werden die Zeiten für die Arbeiterschaft an sich keine golden sein, und da bedarf es des leichten Mannes in den Organisationen, wenn diese ihre Schuldigkeit für ihre Mitglieder tun sollen. Deshalb werbet Mitglieder, und nicht nur ihr Käufchen, sondern ist offe, die ihr erkannt habt, daß der Zusammenschluß der Arbeiter allein diesen die Garantie für ein erträgliches Leben bietet.

Die irischen Transportarbeiter wehren sich gegen Einbrüche der englischen Polizei. Englische Blätter melden, daß vorige Woche die Geschäftsräume und die Druckerei der irischen Druckerei Gaelic Press in Dublin von der Militärbehörde versteigert wurden. Sämtliche Nummern der vier irischen Blätter Sparc, Honeyn, Gael und Gaelic Athlete wurden beschlagnahmt. Auch der sämtlichen Zeitungshändlern der Stadt wurden Haussuchungen vorgenommen. Später versuchten Polizisten, sich Eingang in die Liberty Hall, das Hauptquartier des irischen Transportarbeiter-Verbandes zu verschaffen, eine bewaffnete Wache, die vor dem Tore stand, widerstande sich jedoch ihrem weiteren Vordringen. Die Polizisten zogen sich zurück, und kurz darauf marschierte eine Abteilung der Citizens' Army (Bürgerwehr), die mit dem Transportarbeiter-Verband in Verbindung steht, bis an die Zähne bewaffnet zur Verteidigung der Liberty Hall herbei.

Die ganze Aktion der englischen Polizei resultiert daraus, daß man den irischen Transportarbeiter-Verband in Verdacht hat, deutschfreundlich zu sein.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Halle (Saale). In der am Dienstag, den 22. v. M., abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde u. a. der Beschluß gefaßt, daß in Anbetracht der dauernd und rapid steigenden Preise aller Lebens- und Bedarfsmittel eine weitere Eingabe an alle Unternehmer im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe getrichtet wird, in welcher der Wunsch auf nochmäßige Lohnzulage ausgesprochen werden soll. In den nächsten Wochen soll eine Anzahl Brancheversammlungen stattfinden, um der geplanten Eingabe den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Nach dem 1. April soll alsdann durch Umfrage bei den Mitgliedern festgestellt werden, welche Firmen der Sache Rechnung trugen und welche nicht. — Eine Aussprache über die gegenwärtigen Unterstützungsfaße des Verbandes erbrachte den Beweis, daß angeknüpft der jetzt herrschenden Verhältnisse alles getan wurde, um die in Not geratenen Mitglieder und ihre Angehörigen über Wasser zu halten. An Zahlen wurde gezeigt, daß der Deutsche Transportarbeiterverband von Anfang des Krieges bis jetzt reichlich 2 Millionen Mark an Unterstützungen zahlt, woran die Zahlstelle Halle mit über 17 000 Mark beteiligt ist. Nachdem noch zu reiter Agitation für die beschloßnen Brancheversammlungen aufgerufen worden war, erfolgte Schlüß der Versammlung.

Reichenbach i. B. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 19. März statt. Der Gauleiter hatte das Referat übernommen. Redner schilderte die Maßnahmen, die speziell in der Kriegslieferungsindustrie und anderem Zweigen, die Einführung des Abschleißweins, die Belästigung der Freiwilligkeit usw. herbeigeführt haben. Er behandelte weiter die Verträge, die mit der Kgl. Feldzeugmeisterei, den Unternehmer- und Arbeiterverbänden abgeschlossen sind. Speziell behandelte er die Befreiungen, die auch im Transportgewerbe bestehen, gleichfalls die Abfahrtszeitungen. An Beispielen schilderte er die Mittel und Wege, die geeignet erscheinen, unsere Kollegen vor Schaden und Nachteilen zu schützen. Seine Ausführung wurde mit großem Interesse entgegengenommen.

Darauf gab der Kartelldelegierte den Kartellbericht. In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, beim Kartell dahin zu wirken, daß auch die behördlichen Bekanntmachungen in der Kartellpreise erfolgen sollen. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Fragen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlung zeigte, daß auch während des großen Wölferringens die Organisation ihre Schuldigkeit stets getan hat. Am Schlüsse ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Leider ist es aber immer noch zu bedauern, daß es noch organisierte Kollegen gibt, welche den Beschlüssen der Versammlung entgegen handeln, trotzdem sie selbst Anträge und Anträge stellen. Solches Verhalten muß ernstlich gerügt werden.

Kemnisch. In der Generalversammlung am 27. Februar wurde der Kassenbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist infolge des Krieges von 115 auf 84 Mann gesunken. Die Einnahme betrug im letzten Quartal 285 M., die Ausgabe 354 M. Ein Kollege aus Bremen hielt einen Vortrag über „Die Gewerkschaften und der Krieg“.

Nach einer regen Diskussion fand eine Resolution betreffend die Haltung des „Courier“ Annahme, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß das Blatt möge für die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung eintreten.

N.B. Wer lesen kann, wird bemerk haben, daß wir leichteres mit allem Nachdruck tun. Im übrigen ist es eine recht faule Sache, mit halbtoten Wörtern zu reden.



Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte in Berlin. Im Anschluß an die seinerzeit hier veröffentlichten Vereinbarungen über die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigter, durch die geschaffenen paritätischen Arbeitsgemeinschaften, welche ihrer Aufgabe gemeinsam mit den übrigen gemeinnützigen Stellen in ebenso segenreicher wie erfolgreicher Weise gerecht werden, bringen wir nachstehende Grundzüge zum Ablauf, welche der Invalidendank, Berlin W, Unter den Linden 24, bei seiner Kriegsfürsorgetätigkeit zur Anwendung bringt. Der Invalidendank betreibt neben einem Theaterbilletverkauf, einer Annoncenexpedition und seiner sonstigen geschäftlichen Tätigkeit in Bezug auf Hippotheken- und Grundbesitz auch einen Stellenanzeigewerb und benutzt für letzteren die folgenden Vorchriften:

Für die Stellungsbewerbung durch den „Invalidendank“ ist folgendes vorgeschrieben:

1. Der Stellungssuchende kann sich solange in unserem Bureau in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags melden, bis er eine Stellung gefunden hat.

2. Falls er eine vom „Invalidendank“ nachgewiesene Stellung erhalten hat, muß er persönlich in der Zeit von 9—5 Uhr nachmittags ins Bureau kommen und Unterstift für erhaltenre Stellung leisten.

3. Falls ihm von anderer Seite eine Stellung nachgewiesen wird, so muß er dem „Invalidendank“ schriftlich hieron von Mitteilung machen.

4. Der „Invalidendank“ zieht über jeden, der Stellung sucht, durch die Polizei Auskunft ein. Es wird erwartet, daß eine genaue Auskunft gegeben wird.

5. Es wird verlangt, daß jeder Stellungssuchende angibt, ob er vorbeirichtet ist. Macht er falsche Angaben, so muß er gewarnt sein, daß der „Invalidendank“ sich an seinen Arbeitgeber wendet und auf seine Entlassung bringt, wenn die polizeiliche Auskunft seine Vorbeirichtung erweist.

6. Sollte in der Zwischenzeit der Stellungssuchende anderweitig Stellung gefunden haben, so sollte er nicht die Auskunft der Polizei gegenüber verzögern, da es möglich ist, daß er später einmal wieder vom „Invalidendank“ unter dem Zeichen des Weltkrieges und des Friedens bei Männern, welche in Interesse des Vaterlandes ihre Gefundheit geopfert haben, die Erlangung einer Einstellung resp. Arbeitstelle von der Einholung eines politischen Führungsattestes abhängig machen kann.

7. Es wird erwartet, daß jede Stellung, die ausgegeben wird und von dem Stellungssuchenden hier im Bureau angenommen, auch aufgeführt wird und dem „Invalidendank“ ein Bericht über den Entschied des Arbeitgebers zugeht.

Was an dieser Vorrichten zur Kritik herausfordert, sind die Bestimmungen der §§ 4, 5 und 6. Es ist zum mindesten unverständlich, wie der „Invalidendank“ unter dem Zeichen des Weltkrieges und des Friedens bei Männern, welche in Interesse des Vaterlandes ihre Gefundheit geopfert haben, die Erlangung einer Einstellung resp. Arbeitstelle von der Einholung eines politischen Führungsattestes abhängig machen kann. Aber geradezu als schämhaft muß es bezeichnet werden, wenn Männer unter den gegebenen Verhältnissen einem peinlichen Verhör über ihr Vorleben unterworfen sind, gleichviel, ob sie sich jemals eines Vergehens schuldig gemacht haben oder nicht, und noch dazu mit der Androhung der Brotoßmacht im Falle falscher Angaben. Wir erblicken in diesem Vorgehen einen schweren Verstoß gegen die Grundzüge der Arbeitsgemeinschaften und der Allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge, wie solche vom Staat und den Gemeinden ins Leben gerufen worden sind, und nach welchen jedem Kriegsbeschädigten je nach seinen körperlichen Fähigkeiten verschafft werden soll, und zwar bei einem Lohn, der seinen Leistungen entsprechen muß, ohne daß die dem betreffenden zugesprochene Rente dabei in Rechnung gebracht werden soll.

Leider werden die hier geschaffenen Einrichtungen von den Lazarettsleitungsmännern immer noch nicht genügend beachtet. Es wird unterlassen, die Kriegsbeschädigten, welche in Berlin heimatberechtigt sind, zwecks Beschaffung einer passenden Arbeitsgelegenheit an die in Bezug auf kommenden Arbeitsgemeinschaften Berlins zu verweisen. Bemerk ist es gerade die Lazarettsleitungsmänner, welche die beschädigten Arbeitssuchenden an den Invalidendank verweisen, dessen Einrichtung und Methode als durchaus ungeeignet bezeichnet werden muß. Andererseits ist es aber auch Sache der Kriegsbeschädigten selbst, daß sich dieselben um ihre Interessen kümmern und die für sie getroffenen Einrichtungen selbst kennen lernen und in Anspruch zu nehmen sich bemühen.

Nicht nur die Kriegsbeschädigten, sondern auch die gesunden Arbeiter haben ein Interesse daran, die Kriegsbeschädigten derart untergebracht zu sehen, daß diejenigen ihre Erwerbsfähigkeit auszunutzen in der Lage sind, andererseits aber auch, daß sie einen Lohn verdienen, der zu ihrem und zum Lebensunterhalt ihrer Angehörigen als ausreichend angesehen werden kann. Die gesunden Arbeiter dürfen in dem Kriegsbeschädigten nicht einen unliebsamen Konkurrenten erbliden, der infolge seiner Beschädigung gewillt ist, um leben Lohn zu arbeiten.

Aus diesem Grunde hat sich in Gewerkschaftskreisen ein starles Interesse für die Unterbringung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten geltend gemacht. Aus allen Berufen hat man der Zentrale für Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin Berücksichtiger zur Seite gestellt, die aus ihrer praktischen Kenntnis der Verhältnisse heraus den Kriegsbeschädigten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bisher sind bei dieser Zentrale 4965 Fälle bearbeitet worden. Ist diese Tätigkeit anerkennenswert, so kommen noch weiter als Ergänzung die in den einzelnen Industrien zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen geschaffenen Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Betracht. Diese Arbeitsgemeinschaften arbeiten mit der Zentrale hand in Hand; sie erhalten von der selben die dem einzelnen Gewerbe zugehörigen Kriegsbeschädigten zwecks Beratung und Unterbringung überwiesen.

Um eine Übersicht über diese Einrichtungen zu erhalten, lassen wir nachstehend die Adressen der Arbeitsgemeinschaften folgen:

1. Zentrale für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Rathaus, Zimmer Nr. 42.
2. Holzindustrie, Geschäftsführung: Verband der Holzarbeiter, Auguststraße 30.
3. Buchdruckergewerbe, Geschäftsführung: Tartzamt der Deutschen Buchdrucker, Friedrichstraße 239.
4. Brauereigewerbe, Geschäftsführung: Brauereiarbeiter-Verband, Münzstraße 10.
5. Transportgewerbe, Geschäftsführung: Losalverein Berliner Spediteure, Neue Friedrichstraße 2.
6. Steinseifer, Geschäftsführung: Verband der Steinseifer, Elsäßer Straße 86/88.
7. Textilgewerbe, Geschäftsführung: Karl Kraus, B. 30, Mäckeburgstraße 24.
8. Metallindustrie, Geschäftsführung: Schlegelstr. 2.
9. Sattler und Ledarbeiter, Geschäftsführung: Verband der Sattler, Engelauer 15.
10. Gärtnerei, Geschäftsführung: Invalidenstraße 42.
11. Chemigraphen, Geschäftsführung: Tartzamt, Friedrichstraße 239.
12. Galfitritzgewerbe, Geschäftsführung: Rückertstr. 9.

Wir raten allen Kriegsbeschädigten dringend, diese Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, müssen wir doch konstatieren, daß auch auf diesem Gebiete private Wohltätigkeit nicht immer aus gutem Herzen geübt wird. Einrichtungen, wie Invalidendank, Kraftfahrerdank usw. sind nur geeignet, planmäßiges Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu erschweren.

Wichtige Entscheidung für die hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer. Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Kriegsteilnehmers erhalten nach dessen Tode die Hinterbliebenrente, außerdem noch drei Monate lang die bisherige Familienunterstützung. Wird die Hinterbliebenrente nicht rechtzeitig gewährt, so muß bis zur Auszahlung dieser Rente die Familienunterstützung weitergewährt werden. Die über drei Monate nach dem Tode des Kriegsteilnehmers gehaltene Reichsunterstützung ist nach den bestehenden Bestimmungen an den Hinterbliebenengeld aufzurechnen, nicht aber die freiwillig geleistete städtische Unterstützung, da nach § 850 der Zivilgesetzbuchung die Witwen- und Waisenrenten unabhängig sind. In einer Klage der Witwe M. in Buer hat das dortige Amtsgericht die Stadt Buer verurteilt, die gepfändete Rente im Betrage von 180,43 M. an die Witwe M. zurückzugeben. — Da viele Städte die Pfändung der Rente vornehmen, ist den Witwen zu empfehlen, nach den Bestimmungen über die Zwangsvoorstellung im Verwaltungswege gegen eine Pfändung Einspruch zu erheben. Wird dem Einpruch nicht stattgegeben, muß Klage erfolgen.

Bei vermieteten Kriegsteilnehmern, die verstorben sind, erleben die Familienangehörigen häufig dadurch Verluste, daß sie ihre Ansprüche auf Hinterbliebenrente zu spät geltend machen. Nach der Reichsverherrichtung verfällt der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird. In den Fällen des Vermögensverlusts von Kriegsteilnehmern will sich die Ehefrau selbstverständlich nicht als Witwe betrachten, ehe nicht der Tod des Mannes amtlich festgestellt worden ist. Um diesem Missstande vorzubeugen, werden die Ehefrauen vermieteter Kriegsteilnehmer darauf hingewiesen, daß ihnen das Witwengeld auch dann schon gewährt wird, wenn der Ehemann geltend gemacht wird. Zur Sicherung ihrer gesetzlichen Ansprüche sollten sich daher die Ehefrauen vermieteter Kriegsteilnehmer möglichst bald an das Sicherungsamt des letzten Wohnortes des Mannes wenden und um Feststellung der Hinterbliebenrente bitten. Die Sicherungsanstalten müssen jede Vorstellung der Ehefrauen förmlich aufnehmen, um das Datum für die spätere Verfolgung des Antrages festzulegen.

Literarisches.

„Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik?“ ist der Titel einer soeben vom Genossen Einow im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Paul Singer C. m. b. H. Berlin SW 68, erschienenen Broschüre mit Preis von 1 M., Vereinsausgabe 50 Pf. Inhalt: Neue Selbstauskaltung. — Arbeitserlösen und Steuerprobleme. 2. Teil. — Staatsmonopole oder neue Steuern? 1. Teil. — Staatsmonopole oder neue Steuern? 2. Teil. — Steuerdogmatik und Steuermöglichkeiten. 1. Teil. — Steuerdogmatik und Steuermöglichkeiten. 2. Teil. — Nochmals die Monopolfrage. Zu beziehen ist die Schrift durch jede Buchhandlung sowie direkt vom Verlag.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Nobis, Berlin, Verlagsanstalt „Courier“, C. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.